

N i e d e r s c h r i f t

über die 30. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 24. Mai 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1580](#)

dazu: Eingabe 00263/04/19

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3990](#)

dazu: Eingaben 00772/04/19 und 00773/04/19

Anhörung

- Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen	5
- Katholisches Büro Niedersachsen	10
- Caritas in Niedersachsen	10
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe	15
- NBB - Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion	19
- LiKE – Landesinitiative der Kindertageseinrichtungen Eltern	23
- AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft	31
- Niedersächsisches Kindertagespflegebüro	34

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT „Situation der Gesamtschulen in Niedersachsen“ in der Drucksache 19/3958**

Unterrichtung 37

Aussprache 40

Anwesend:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Phillip Meyn (SPD)
6. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. d. Abg. Stefan Politze) (SPD)
7. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
8. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Christian Fühner (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Evrim Camuz (i. V. d. Abg. Lena Nzume, zeitweise vertreten durch Abg. Stephan Christ) (GRÜNE)
13. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.34 Uhr bis 13.09 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 28. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1580](#)

dazu: Eingabe 00263/04/19

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3990](#)

dazu: Eingaben 00772/04/19 und 00773/04/19

Zu a) erste Beratung: 16. Plenarsitzung am 21.06.2023

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten in der 28. Sitzung am 26.04.2024

Anhörung**Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 14 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 15 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Dr. Kerstin Gäfgen-Track

- Arvid Siegmann

Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Für die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen und für die Diakonie in Niedersachsen nehmen wir wie folgt Stellung: Die beiden Gesetzentwürfe sind eine Reaktion auf die Zeiten des Fachkräftemangels. Darin sind sie sich sehr ähnlich. Wir begrüßen grundsätzlich den Ansatz, dass Weiterbildung, training on the job, notwendig ist. Es muss Betreuung gewährleistet werden; anderenfalls wird der Mangel nur noch größer.

Wir haben ja nicht nur einen Mangel im Bereich der Kindertagesstätten, sondern in allen Berufen. Ich glaube, dass es diesen Mangel deshalb gibt, weil wir das Image der sozialen Berufe in dieser Gesellschaft nicht in der Art und Weise würdigen, wie es eigentlich notwendig ist. Wir haben nicht nur in Corona-Zeiten gesehen, wie sehr wir auf alle sozialen Berufe angewiesen sind.

Aber unsere Haltung gegenüber den sozialen Berufen ist nicht so, dass es Lust macht, in einem sozialen Beruf zu arbeiten. An dieser gesellschaftlichen Wertschätzung für die sozialen Berufe müssen wir arbeiten.

Man muss in den Blick nehmen, wie man in dieser Gesellschaft zwischen sozial und freiheitlich - darum geht es ja jetzt immer beim Jubiläum des Grundgesetzes - eine gute Balance finden kann. Für die Menschen muss es attraktiv sein, in den sozialen Berufen zu arbeiten, die ein hohes gesellschaftliches Ansehen verdienen. Dieser Versuch wird auch mit diesen beiden Gesetzentwürfen unternommen. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten muss man sich immer wieder klarmachen, dass die Kinder dort so gefördert werden, dass sie ihre Persönlichkeit gut zum Ausdruck bringen können. Das ist ein Teil ihrer Menschenwürde.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen: Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative zur Weiterqualifizierung von pädagogischen Assistenzkräften im Grundsatz, sehen aber erhebliche Herausforderungen in der Umsetzung. Inwieweit der erweiterte Einsatz von Assistenzkräften als Gruppenleitung, unterstützt durch Aufbaukurse und Aufbauqualifizierungen, tatsächlich kurzfristig wesentliche Entlastungen in den Kindertagesstätten schaffen kann, wird sich hoffentlich gut zeigen. Für diese Qualifizierungen gibt es noch keine Curricula. Daher ist gegenwärtig nicht ganz einfach, eine konkrete Motivation von Assistenzkräften zu wecken, sich für diese Weiterqualifizierung anzumelden.

Zudem ist noch unklar, ob und welche Gehaltsverbesserungen für die Teilnehmenden nach dem erfolgreichen Abschluss der Weiterqualifizierung ermöglicht werden können. Das spielt immer eine Rolle. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Regelung halten wir es für entscheidend, dass pädagogische Assistenzkräfte, die diese Weiterqualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben und dann als Gruppenleitung eingesetzt werden, auch bei der Landesfinanzhilfe mit der erhöhten Pauschale für pädagogische Fachkräfte gefördert werden. Nur so werden für die pädagogischen Assistenzkräfte hinreichende Anreize gegeben, an Weiterqualifizierungen teilzunehmen.

Durch die Wahrnehmung der Aufgabe als Gruppenleitung und somit einer höheren Verantwortung sollten pädagogische Assistenzkräfte nach unserer Auffassung auch wie pädagogische Fachkräfte bei der Landesförderung berücksichtigt werden. Wir bitten daher, zu prüfen, wie eine verbesserte Landesförderung für diese Einzelfälle ermöglicht werden kann, damit entsprechende Gehaltsverbesserungen für die Absolventen und Absolventinnen solcher Weiterqualifizierungen ermöglicht und finanziert werden können.

Interessant ist: Ich glaube, das ist die erste Gesetzesbegründung, die ich gelesen habe, in der ganz lang immer wieder begründet wird, warum es haushaltsneutral sein kann. Weil wir in der Kirche unter dem gleichen Druck stehen, würde ich Ihnen von Herzen wünschen, dass das haushaltsneutral umzusetzen ist. Die Frage ist, ob das möglich ist. Ich glaube, wir müssen den Blick darauf richten, dass es für diese qualifizierten Kräfte dann auch eine angemessene Bezahlung gibt.

Durch die befristete Erweiterung der Vertretungsregelungen in § 11 Abs. 6 Buchst. bb) wird den Trägern von Kindertagesstätten eine höhere Flexibilität bei unabweisbaren und unvorhersehbaren Abwesenheiten von pädagogischen Kräften von drei auf bis zu fünf Tage je Kalendermonat und Gruppe eingeräumt. Wir begrüßen diese Änderung. Die evangelischen Träger werden sich

bemühen, die geschaffenen Handlungsspielräume zum Wohl von Eltern und Kindern bestmöglich zu nutzen.

In § 11 Abs. 7 Buchst. bb) Satz 3 wird neben den bisherigen Kern- und Randzeiten ein Zeitraum „vor und nach einem durchgängigen Zeitraum der Förderung in der Kern- und Randzeit in einer Gruppe“ definiert. Für diesen Zeitraum können in der Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres eine pädagogische Assistenzkraft und eine weitere geeignete Person als personeller Mindeststandard eingesetzt werden. Diese Regelung ist ja wichtig, um aus dem Teufelskreis der mangelnden Fachkräfte herauszukommen. Mit dieser Regelung können insbesondere Betreuungsbedarfe von berufstätigen Eltern außerhalb der Kern- und Randzeiten abgedeckt werden. Wir halten es für fachlich sehr angemessen, dass diese „reinen“ Betreuungsangebote nicht in Krippengruppen gelten, da sowohl für eine Förderung als auch für eine „reine“ Betreuung bei Kindern unter drei Jahren eine notwendige Bindung zur betreuenden Kraft aufgebaut werden muss.

Über den Gesetzentwurf hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass der Fachkräftemangel nicht nur in Bezug auf sozialpädagogische Fachkräfte besteht, sondern auch für die heilpädagogischen Fachkräfte. Wir sehen hier einen gleichen Handlungsbedarf.

Weiterer Regelungsbedarf besteht für den Fall, dass durch den auch dort bestehenden Fachkräftemangel die Stelle der zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft in Integrationsgruppen nicht regelmäßig für die gesamte Kernzeit besetzt oder bei längeren Ausfallzeiten nicht durch eine andere heilpädagogische Kraft vertreten werden kann. Damit läge die Voraussetzung für den Betrieb einer solchen Gruppe und die Gewährung der entsprechenden Landesmittel nicht mehr vor.

Es wird demzufolge auch hier dringend eine befristete Ausnahmeregelung benötigt, die die Besetzung oder Vertretung der Stelle der heilpädagogischen Fachkraft durch eine andere geeignete insoweit erfahrene pädagogische Kraft und die entsprechende Refinanzierung ermöglicht, wenn dadurch eine Gruppenschließung oder ein Ausschluss von Integrationskindern vermieden werden kann. Das sind die Kinder, die am meisten Förderung benötigen. Wir müssen gerade für diese Gruppen eine gute Förderung ermöglichen. Wir wissen das. Wir haben auch in evangelischen Kindertagesstätten vereinzelt Schließungen von integrativen Gruppen vornehmen müssen. Das bedauern wir zutiefst. Deshalb bitten wir Sie, intensiv zu prüfen, wie temporäre Übergangslösungen für diese Fälle geschaffen werden können, in denen eine heilpädagogische Fachkraft entweder nicht während der gesamten Kernzeit oder nur für einen temporären Zeitraum zur Verfügung steht, ohne dass es zu einer Schließung der integrativen Gruppen kommen muss.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU hat im Prinzip den gleichen Ansatz, wie dem Fachkräftemangel gut begegnet werden kann. Auch in diesem Gesetzentwurf werden dafür Möglichkeiten angeboten. Wir halten jedoch den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für weitergehend und glauben, dass er ein flexibleres Handeln ermöglicht.

Wir möchten auch auf einen anderen Punkt hinweisen, den die CDU-Fraktion in die Debatte eingebracht hat: Um die Attraktivität der Ausbildung zur pädagogischen Fach- oder Assistenzkraft für etwaige Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen, wäre ein stufenweiser Einstieg in eine Vergütung der Schulausbildung notwendig, auch um die hohe Anzahl von Kräften in der

Ausbildung weiter zu gewährleisten. Ob der vorgeschlagene Weg über § 30 NKiTaG eine praktikable Lösung ist oder andere Wege erfolversprechender sind, wäre noch zu prüfen.

Arvid Siegmann: Ich möchte gerne einen Aspekt ergänzen bzw. vertiefen. Wir benötigen ein ausgleichendes inklusives frühkindliches Bildungssystem. Ich hatte in den letzten Monaten mit mehreren Einzelfällen zu tun, wo wir integrative Gruppen nicht mehr für das nächste Kindergartenjahr an den Start bringen können, wenn in ländlichen Bereichen heilpädagogische Fachkräfte nur für 20 Wochenstunden - vier mal fünf Stunden - zur Verfügung stehen, das Gesetz aber 25 Wochenstunden als Mindeststandard vorschreibt und wir deshalb keine Integration betreiben können, obwohl wir eine heilpädagogische Fachkraft haben, temporär aber eben nicht. Ich denke, dafür muss man Lösungen finden. Daher bitte ich darum, in der anstehenden Novellierung der Durchführungsverordnung zum Kitagesetz darauf zu achten, dass pragmatische und flexible Lösungen wie auch im Gesetzentwurf geschaffen werden.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Mit Blick auf unseren engen Zeitplan möchte ich nur eine Nachfrage stellen. Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen hebt auf Weiterqualifizierung ab, die Sie auch schon angesprochen haben. Uns würde interessieren, wie Sie die tarifliche Bewertung dieser Kräfte, die als Assistenzkraft mit einer Weiterbildung demnächst in der Kita arbeiten, einschätzen. Würden Sie sagen, sie müssen so vergütet werden wie die Erzieherinnen und Erzieher? Sie haben darauf hingewiesen, dass sie besser vergütet werden müssten als die Assistenzkräfte - das ist klar -, weil eine Weiterbildung erfolgt. Uns würde aber interessieren, wie Sie das Gehaltsgefüge zwischen Assistenzkraft und Erziehern für diese Kräfte einschätzen.

Arvid Siegmann: Die Vergütung ist ja schwierig. Das ist ja letztendlich Tarifautomatik. Wir wenden in unseren Einrichtungen die Regelungen des TVöD SuE Erziehungsdienst an. Da sie keine Erzieherinnen sind, kann ich sie auch nicht als Erzieherinnen eingruppieren. Ich kann dann über eine Zulage nachdenken. Die Zulage ist aber auch nicht ruhegehaltsfähig. Insofern ist das nicht sehr attraktiv. Diejenigen, die diese Ausbildung absolvieren wollen, fragen natürlich: Was habe ich am Ende davon? - Wenn sie die Gruppenleitung und die Verantwortung übernehmen, wäre es natürlich auch der Wunsch an die Tarifpartner, zu einer Auslegung zu kommen, dass Tätigkeiten vergleichbar zu einer Erzieherin dauerhaft ausgeübt werden, wofür auch Fähigkeiten erworben worden sind. Das ist eine Perspektive.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für die Stellungnahme. Dazu möchte ich zunächst eine Anmerkung machen und anschließend eine spezifische Frage stellen.

Es ist richtig, wie Sie gesagt haben, dass teilweise das Image dieser Berufsgruppe aufgebessert werden kann. Wir haben ja im letzten Jahr über die politische Liste schon 1 Million Euro für eine Imagekampagne in den Haushalt eingestellt. Das Ministerium ist gerade dabei, sie auszuarbeiten, um damit dann sozusagen auch werbewirksam an den Start zu gehen.

Zu den heilpädagogischen Fachkräften in den Integrationsgruppen: Das wird, wie Sie schon erwähnt haben, in der Durchführungsverordnung geregelt. Deswegen ist das in unserem Gesetzentwurf nicht enthalten. Aber da sind wir auch dran, wie Sie sagten, eine pragmatische Lösung zu finden. Denn für uns ist ganz klar: Es hat wenig mit Integration zu tun, wenn dann die Gruppen geschlossen oder die Integrationskinder ausgeschlossen würden, nur weil die heilpädagogische Fachkraft krank ist - oder aus welchen Gründen auch immer.

Ich habe noch eine spezifische Frage zur Weiterbildung. Was halten Sie für angemessen, mit welchem Stundenaufwand sich die sozialpädagogische Assistenzkraft weiterbildet, um dann die Erstkraft zu sein? Was würden Sie dafür veranschlagen? Im Zeitraum der Weiterbildung fehlt sie natürlich in der Kita. Aber wir wollen natürlich, dass sie viel Qualität mitbringt. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Arvid Siegmann: Einen Stundenumfang kann ich Ihnen jetzt nicht benennen. Dazu sind wir aber mit dem Ministerium im Gespräch, und man kann sich gerne noch einmal austauschen, welche Inhalte erforderlich sind, um das notwendige Fachwissen zu erwerben.

Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU): Frau Dr. Gäfgen-Track, Sie haben erwähnt, dass es für die Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierung noch keine Curricula gibt. Wir haben gerade gehört, die Bezahlung ist noch nicht geregelt. Manchmal fehlt auch die fünfjährige Berufserfahrung, um dann diese Tätigkeit ausüben zu können. Halten Sie es nicht für besser, wenn man ganz konsequent die Weiterbildung vom Sozialassistenten zum Erzieher bzw. zur Erzieherin vernünftig regelt, das etwas mehr unterstützt, am besten berufsbegleitend? Das wäre doch die konsequentere Maßnahme, um dem anderen Problem ein bisschen entgegenzuwirken, statt dann irgendwelche aufgepeppten Sozialassistenten zu haben, ohne dass man dann genau weiß, wie sie konkret oder auch mal bei einem Wechsel in andere Bundesländer eingesetzt werden können. Halten Sie die konsequente Weiterbildung vom Sozialassistenten zum Erzieher nicht für besser?

Dr. Kerstin Gäfgen-Track: Ich glaube, wir brauchen eine kurzfristige Maßnahme. Beide Maßnahmen sind nicht optimal. Ich würde noch einmal dafür werben, zu überlegen, wie man kurzfristig eine attraktive Weiterbildungsmaßnahme auflegen kann. Ich würde das auch, wie Herr Siegmann gesagt hat, von den Inhalten her bestimmen, nämlich überlegen, was Bestandteil darin sein muss, damit wirklich eine gute und anerkannte Qualifikation erworben wird. Wenn man das weiß, kann man die Stunden ausrechnen.

Die Bezahlung muss in der Tat angemessen geregelt werden. Denn es wird ja nicht nur in der Kita solche Fälle geben. Wir werden ja auch in anderen sozialen Berufen berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen haben. Dann muss geschaut werden, wie das, was es ja früher in dem Umfang gar nicht gab, in die Tarifverträge hineinkommt.

*

Katholisches Büro Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 13 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Oliver Böhmer
- Sabine Lessel-Dickschat

Caritas in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 16 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Sabine Lessel-Dickschat
- David Schulke

Oliver Böhmer: Wir haben uns in dieser Runde ja länger nicht gesehen. Es ist auch sehr erfreulich, dass wir hier viele neue, junge, freundliche Gesichter sehen. Deshalb möchten wir es nicht unterlassen, einen kleinen, zumindest erläuternden Werbeblock über unsere Institutionen kurz voranzustellen.

David Schulke ist von der Caritas in Niedersachsen. Ich bin vom Katholischen Büro Niedersachsen. Das Katholische Büro vertritt die drei niedersächsischen Bistümer und die entsprechenden Bischöfe gegenüber der Landesregierung, dem Landesparlament, den Landesbehörden und sonstigen landesweit tätigen Organisationen. Die Bistümer sind das Bistum Osnabrück, das Bistum Hildesheim und der niedersächsische Teil des Bistums Münster, der sogenannte Offizialatsbezirk Oldenburg mit Sitz in Vechta. Ganz genau genommen, muss man auch noch das Erzbistum Paderborn erwähnen, das mit der Gemeinde Bad Pyrmont auch noch einen kleinen Gebietsanteil in Niedersachsen hat.

Unser Tätigkeitsspektrum umfasst sehr viele politische Handlungsfelder. Einer der Schwerpunkte ist aber die Kultuspolitik. Neben einer großen Anzahl von Schulen in eigener Trägerschaft verfügen wir auch über etwas mehr als 500 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft in Niedersachsen. Das ist letzten Endes auch der Grund, warum wir heute an dieser Anhörung teilnehmen dürfen.

Bevor ich das Wort an David Schulke von Caritas in Niedersachsen abgebe, möchte ich Ihnen zunächst Frau Sabine Lessel-Dickschat vorstellen. Sie ist die Abteilungsleitung für Tageseinrichtungen für Kinder beim Diözesan-Caritasverband in Hildesheim. Sie wird gleich noch etwas zu den beiden Gesetzentwürfen sagen und vertritt hier heute sozusagen unsere ausgeprägte Fachlichkeit.

David Schulke: Ich bin Landesgeschäftsführer der Caritas in Niedersachsen. Vielen Dank, Oliver Böhmer, für den kleinen Exkurs. So wie die katholischen Verteilungen historisch gewachsen sind, so sind sie auch bei der Caritas gewachsen. Es gibt drei niedersächsische Caritasverbände:

Osnabrück, Hildesheim und den oldenburgischen Teil rund um Vechta, die wir auch mit vertreten. Es sind etwa 23 000 Mitarbeitende, die in unterschiedlichsten Feldern der Caritas unterwegs sind. Die Kitas sind dabei ein sehr zentraler Bereich, der natürlich auch eine hohe gesellschaftliche Relevanz mitbringt. Wir haben das vorhin schon an verschiedenen Stellen gehört.

Unsere Stellungnahme ist aus der Fachebene entstanden, die sowohl eine Fachberatung wahrnimmt, gleichzeitig aber auch spitzenverbandliche Vertretung übernimmt und hier natürlich auch entsprechend dafür steht, was in den entsprechenden Einrichtungen passiert.

Die Kitas sind, wie erwähnt, ein sehr zentraler Bereich sowohl hinsichtlich der Bildung als auch hinsichtlich der frühkindlichen Bildung. Gleichzeitig sind sie aber auch unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein sehr zentraler Punkt. Deswegen ist es sehr wichtig, sich an dieser Stelle sehr intensiv damit auseinanderzusetzen.

Auch wir arbeiten uns an dem Spannungsfeld zwischen Qualität und Standard ab, das auch schon in der ersten Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung zum Ausdruck gekommen ist. Das sieht man auch an der einen oder anderen Stelle. Wir wollen uns hier auch konstruktiv mit einbringen, weil wir auf der einen Seite den Qualitätsanspruch natürlich sehr hochhalten wollen - das ist, glaube ich, auch nicht hinterfragt worden und sehr wichtig - und weil uns auf der anderen Seite gleichzeitig auch klar ist, dass wir auch in den Blick nehmen müssen, wie wir diese gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend wahrnehmen können.

Um das Ganze noch etwas komplizierter zu machen: Die Caritas ist natürlich auch in die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege mit integriert und auch dort mit den verschiedenen Verbänden in der Abstimmung. Bei den Punkten, die wir für wichtig halten, gibt es, glaube ich, auch noch unterschiedliche Akzentuierungen in den Verbänden. Es gibt aber auch sehr viele gemeinsame Punkte, die heute in den Stellungnahmen sicherlich auch zum Ausdruck kommen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema und sind wir auch sehr dankbar, dass man sich im politischen Raum auf diesen Weg macht. Wir freuen uns, hier Stellung nehmen zu können.

Oliver Böhmer: Bevor wir zu den Details kommen, zunächst noch ein paar allgemeine Anmerkungen. Die frühkindliche Bildung liegt uns als katholische Kirche und als Caritas als Teil der katholischen Kirche sehr am Herzen. Das zeigt sich natürlich auch in der Trägerschaft der genannten mehr als 500 Kindertagesstätten, die wir gerne übernehmen. Wir haben uns in der Vergangenheit immer für gute Arbeitsbedingungen und im Sinne der hohen Wertigkeit von Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten für Qualitätsverbesserungen eingesetzt und uns immer gegen Qualitätsabsenkungen ausgesprochen. Wir sehen jetzt aber auch die mitunter prekäre Personalsituation in den Kindertagesstätten, und zwar auch in unseren eigenen Einrichtungen. Deswegen wollen wir uns temporären, also befristeten Maßnahmen zur Absenkung von Qualitätsstandards nicht entgegenstellen. Die sind leider jetzt unausweichlich. Allerdings legen wir ganz großen Wert darauf, dass diese Maßnahmen befristet werden. Das ist ja auch in beiden Gesetzentwürfen vorgesehen. Wir haben dazu auch noch Anregungen gemacht.

Wir regen in diesem Kontext allerdings auch an, diese Maßnahmen einer Evaluation zu unterziehen, um in gewissen Zeitabständen zu prüfen, wie wirksam die Maßnahmen gewesen sind

und ob der Ablauf der Befristung einzuhalten ist bzw. ob man weitere Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen muss. Wir regen also an, eine Evaluation vorzusehen. Das darf natürlich nicht zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen führen; denn dann würden die Einrichtungen sofort wieder „jubeln“. Das wollen wir nicht. So weit zunächst meine allgemeinen Anmerkungen.

Sabine Lessel-Dickschat: Vielen Dank, dass wir zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung nehmen dürfen. Erlauben Sie mir die Anmerkung: Ich verstehe meine Rolle hier auch als Überbringerin der O-Töne aus der Praxis. Die Not in den Einrichtungen ist sehr groß, und es wird höchste Zeit, dass etwas getan wird. Das haben Sie ja auch aus unseren Appellen aufgenommen. Deshalb begrüßen wir auf jeden Fall, dass Sie sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben und die Gesetzentwürfe auf den Weg bringen.

Zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Wir begrüßen, dass die flexible Gestaltung der Anforderungen an die Personalqualifikation angegangen wird. Aus unserer Sicht sollten allerdings mindestens zwei Assistenzkräfte anstelle von geeigneten Fach- und Betreuungskräften vorzuhalten sein.

Wir wünschen uns auch eine klarere Definition. Träger in unserem Bereich sind auch noch sehr viel ehrenamtlich tätig. Komplizierte Formulierungen in Gesetzen werfen in der Praxis viel mehr Fragen auf, als dass sie in ein Handeln umgesetzt werden können. Von daher plädieren wir für klare Definitionen, was gemeint ist und gefordert wird. Das ist an allen Stellen hilfreich.

Die Absenkung von Standards ist aus unserer Sicht mit der unbedingten Notwendigkeit verbunden, dass Fachberatung und Mentoring in der Praxis angeboten werden und die Refinanzierung dieser Tätigkeiten mit Berücksichtigung finden muss.

Die Möglichkeit zum Einsatz anderer geeigneter Vertretungskräfte bis zu fünf Tagen je Kalendermonat und Gruppe begrüßen wir ausdrücklich.

Auch die Änderungen in § 11 - vormals § 24 -, die verbundene Finanzhilfefähigkeit für alle pädagogischen Kräfte und geeigneten Fach- und Betreuungskräfte, bewerten wir positiv.

Dass die Ausbildungsgänge zur pädagogischen Fachkraft und zur pädagogischen Assistenzkraft in die Finanzhilfe einbezogen werden, ist unseres Erachtens sachgemäß. Wie bereits dargelegt, befürworten wir lediglich dringend gebotene und befristete Absenkungen der Qualitätsstandards. Von daher erachten wir eine Befristung als sinnvoll. Aber wir regen auch an, den Zeitraum grundsätzlich zu verlängern, nämlich beispielsweise bis zum Jahr 2030, damit wir in dieser Not-situation länger handeln können.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auch hier begrüßen wir die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte. Wir bewerten auch die Befristung der Maßnahme positiv. Wie Herr Böhmer schon gesagt hat, regen wir aber dringend eine Evaluierung an.

Zu den geforderten Weiterbildungsmaßnahmen geben wir zu bedenken, dass die Kräfte in der Zeit nicht in der Gruppe sind. Sie fragten vorhin schon: Wie? - Das muss man sich sicherlich noch einmal im Detail ansehen. Da kann ich mich den Äußerungen von Herrn Siegmann anschließen. Wir wären durchaus bereit, unsere Expertise in diese Überlegungen mit einzubringen.

Zum Problem der Qualifizierungskurse im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung und die Vergütung: Wir befürchten tatsächlich auch eine Deprofessionalisierung der eigentlichen Qualität der Berufsausbildung zur Erzieherin. Was wollen wir? - Eigentlich wollen wir, dass es mehr Fachkräfte gibt. Der Beruf der Erzieherin sollte nach wie vor ein lukrativer sein. Deshalb müsste in einer Gesetzesnovellierung auf jeden Fall auch noch irgendwo klar zum Ausdruck kommen, warum der Beruf der Erzieherin so attraktiv sein muss. Das vermissen wir. Es geht um kurzfristige Lösungen. Wir vermissen insgesamt eine mittel- und langfristige Idee, um dahin zu kommen.

Wir geben auch zu überlegen, einen prozentualen Anteil von pädagogischen Assistenzkräften in der Weiterbildung pro Kita einzuführen, damit dort nicht auf einmal nur sozialpädagogische Assistenzkräfte sind. Insofern schlagen wir eine Quote vor.

Auch im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf halten wir aufgrund der Absenkung der Standards eine verstärkte Fachberatung und ein Praxis-Mentoring für unbedingt erforderlich.

Die Vertretungszeit von fünf Tagen pro Kalendermonat wird auch in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Das befürworten wir. Auch hier regen wir an, den Zeitraum bis zum Jahr 2030 zu verlängern.

Die Formulierung hinsichtlich der Kern- und Randzeit in einer Gruppe halten wir für sehr verwirrend. Erlauben Sie mir bitte diese Äußerung. Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen. Verwenden Sie bitte klare Begriffe und Formulierungen, mit denen den Trägern Rechtssicherheit gegeben wird!

Für die Anzeige beim Landesjugendamt ist in diesem Gesetzentwurf eine Vorlaufzeit von vier Wochen vorgesehen. Wir schlagen vor, darauf zu verzichten. Damit wäre ein hoher Verwaltungsaufwand für unsere Träger verbunden. In vielen anderen Bereichen werden den Trägern Kompetenzen zugesprochen. Warum nicht auch an dieser Stelle?

Auch bei der Verlängerung der Befristung sollte das Jahr 2030 in den Blick genommen werden.

David Schulke: Zum Abschluss noch zwei, drei Punkte. Sie merken, wie auch wir in der aktuellen Situation darum ringen, Standard und Qualität - ich will nicht sagen: in ein gutes, aber in ein konstruktives Maß zu bringen. Hier müssen wir einen guten Weg finden. Das zeigt sich auch bei der Frage der zeitlichen Befristung und unserem Vorschlag, das zumindest ein bisschen längerfristig anzugehen. Das bewirkt auch Planbarkeit für die Träger und die Einrichtungen, damit sie darauf einstellen können. Und seien Sie versichert: Intern führen auch wir diese Debatte an verschiedenen Stellen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen: Natürlich ist der gesellschaftliche Druck bei diesem Thema groß. Aber auch die Not in den Einrichtungen ist groß. Es geht auch um die Perspektive von aktuell Mitarbeitenden, zu schauen, wo neue Fachkräfte herkommen, aber auch darum, die Resilienz von aktuellen Fachkräften zu stärken. Wir müssen diejenigen, die diesen Beruf mit sehr viel Begeisterung ausüben, weiter an Bord halten. Der Gesetzentwurf enthält dafür ein paar Punkte. Wir haben einige weitere Punkte genannt, um dieses Ziel zu unterstützen und das Ziel gemeinsam zu verfolgen.

Oliver Böhmer: Wie Frau Lessel-Dickschat schon zum Ausdruck gebracht hat, würden wir uns wünschen, wenn auch mittel- und längerfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in den Blick genommen werden. Wir haben uns in der Vergangenheit in verschiedenen Gesprächsrunden, Bildungsforen etc. immer wieder inhaltlich eingebracht. Wir sind auch gerne bereit, das in Zukunft zu tun. Irgendwann muss aber auch der politische Wille vorhanden sein, Qualitätsverbesserungen anzugehen, um das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers aufzuwerten.

Ein Appell zum Schluss: Das alles ist nicht immer haushaltsneutral zu haben. Manchmal muss man auch etwas Geld in die Hand nehmen, um einen Bereich sichtbar aufzuwerten.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank für die Stellungnahme. Zu Ihrem Appell zum Schluss: Das haben wir schon in den Blick genommen. Wir sind natürlich auch dabei. Ich bin auch Mama von zwei Kita-Kindern. Wir planen für 2026 eine Novellierung, in deren Rahmen wir dann natürlich auch größere Maßnahmen angehen wollen. Es geht jetzt, wie wir schon mehrmals gesagt haben, um kurzfristige Maßnahmen. Wir halten es natürlich weiterhin für wichtig, dass wir qualitativ hochwertige Erzieher*innen in den Kitas haben und verlassen uns nicht „nur“ auf Assistenzkräfte. Weiterhin soll die Erzieher*in oberer Standard sein.

Sie haben eine Quote von Assistenzkräften angesprochen, sodass nicht zu viele Assistenzkräfte vor Ort sind. Haben Sie auch schon einen Vorschlag, wie hoch diese Quote aus Ihrer Sicht sein könnte?

Sabine Lessel-Dickschat: Es kommt natürlich auf die Größe der Einrichtung an. Bei einer Einrichtung mit einer einzigen Gruppe ist es vielleicht eine Mitarbeiterin. Ich denke, die Quote müsste von der Größe der Einrichtung abhängen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank für die Stellungnahme auch von meiner Seite. Ich möchte gerne noch einmal auf die Wertschätzung für die Erzieher eingehen. Sie haben gesagt, Sie wollen heute auch ein bisschen die Stimmung aus der Praxis widerspiegeln. Dementsprechend interessiert mich, inwieweit es Befürchtungen gibt, wenn pädagogische Assistenzkräfte voll ausgebildete pädagogische Fachkräfte ersetzen. Befürchten Sie, dass dann die pädagogischen Fachkräfte eher weggehen? Demotiviert das also an dieser Stelle? In unserem Gesetzentwurf gibt es ja einen gravierenden Unterschied zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen, indem er nicht auf die Kernzeiten, sondern nur auf die Randzeiten abhebt. Das wird jetzt einfach pauschal ausgeweitet.

Ferner möchte ich die Frage aufwerfen, wie wir Attraktivität für die Erzieherinnen und Erzieher schaffen können. Denn das ist aus meiner Sicht etwas ganz Wesentliches, was wir viel mehr in den Fokus nehmen sollten. Wie können wir sie motivieren und in der Zukunft auch mehr Fachkräfte in diesem Bereich gewinnen? Wie stehen Sie zu einer Reform der Ausbildung, insbesondere was die Vergütung betrifft?

Sabine Lessel-Dickschat: Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Die Ausbildungsvergütung ist das Stichwort schlechthin. Es gibt kaum noch eine Berufsausbildung, für die Interessierte Geld mitbringen müssen, damit sie ausgebildet werden. Insofern halte ich es für dringend erforderlich, eine Vergütung einzuführen, um die Lukrativität zu steigern.

Zu Ihrer ersten Frage, was es eigentlich erstrebenswert macht, noch Erzieherin zu sein, wenn man nach fünf Jahren Tätigkeit als sozialpädagogische Assistentin einen Kurs absolvieren und dann die gleichen Tätigkeiten übernehmen kann: Diese Motivation oder vielmehr Demotivation für die Erzieherinnen sehe ich ganz klar. Natürlich befürchten wir dann auch einen Weggang dieser Fachkräfte. Denn der Anreiz fällt ja weg. Letztlich stellt sich dann die Frage: Wofür werde ich hier noch gebraucht?

*

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – nifbe

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Dr. Karsten Herrmann

Dr. Karsten Herrmann: Vielen Dank, dass auch das nifbe in dieser Anhörung zu den geplanten Änderungen des niedersächsischen Kita-Gesetzes Stellung nehmen kann. Ich beginne zunächst etwas globaler und möchte als Erstes unterstreichen, dass es wirklich höchste Zeit ist, weitere Entlastungsmaßnahmen für die Kitas zu treffen. Denn Kitas befinden sich im Grunde genommen seit 2015/2016 im Dauerkrisenmodus. Das muss man einfach so sagen. Das begann mit der Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund, damals insbesondere aus Syrien. Dann kamen die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine. In dieser Zeit hat sich der Fachkräftemangel zugespitzt. Wir sind mittlerweile in einem fast unauflösbaren Dilemma gelandet, weil alle kurzfristigen Maßnahmen die Gefahr in sich bergen, Qualitätsstandards dauerhaft abzusenken, und auch die Gefahr der Deprofessionalisierung besteht.

In dieser Lage wird aus meiner Sicht auch ein zunehmendes Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Aufträgen und Zielen der institutionellen Kindertagesbetreuung auf der einen Seite, nämlich die bestmögliche Bildung und Begleitung unserer Kinder, und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der anderen Seite deutlich. Im aktuellen Diskurs treten der Bildungsanspruch der Kita und die Qualitätsansprüche zunehmend in den Hintergrund. Es geht im Grunde genommen nur noch um reine Betreuungsmaßnahmen. Exemplarisch dafür sind die letzten Statements der kommunalen Spitzenverbände.

In dieser Situation hat man letztendlich nur die Wahl zwischen Pest und Cholera. Man kann entweder die Kitas entlasten, indem man die Öffnungszeiten reduziert oder Gruppen schließt, oder man muss kurzfristig wahrscheinlich doch Qualitätsstandards senken.

Vor diesem Hintergrund sind die Gesetzentwürfe der Regierungsfractionen und der CDU-Fraktion nachvollziehbar und verständlich. Aber sie greifen aus der Sicht des nifbe zu kurz. Denn es kann nicht nur darum gehen, ständig Notreparaturen am System vorzunehmen, sondern es müssen verlässliche und langfristige Perspektiven entwickelt werden. Dabei sollten auch immer die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit im System berücksichtigt werden.

Die jetzt geplante kurzfristige Qualifizierung von Sozialassistentinnen zur Gruppenleitung und auch von anderen sogenannten geeigneten Personen für die Randzeiten und Rand-Randzeitenbetreuung produziert aus unserer Sicht im System im Grunde nur lose Enden und Sackgassen. Es ist ja schon des Öfteren angesprochen worden: Das kann auch zu teaminternen Konflikten führen, wenn nämlich Sozialassistentinnen dann quasi die gleichen Aufgaben übernehmen wie Erzieherinnen und dies mit einer Schnellspur-Qualifizierung.

Nach meinem jetzigen Kenntnisstand lassen diese Gesetzentwürfe viele Fragen offen. Zum Beispiel: Wer entwickelt diese Qualifizierungen? Wie lange sollen sie dauern? Wer führt sie durch? Wie umfangreich sollen die Qualifizierungen sein? Wie gestaltet sich dann tatsächlich die tarifliche Eingruppierung? - Die Widersprüche sind gerade schon zum Ausdruck gekommen. Es muss einerseits einen Anreiz geben, aber andererseits können sie auch tariflich nicht und auch von der Motivation her nicht die gleiche Bezahlung erhalten wie Erzieherinnen.

Auch um die sogenannten geeigneten Personen ranken sich natürlich viele Fragen: Wer sind diese Personen? Welche Voraussetzungen bringen sie mit? Wie kann dann in den Randzeiten-Betreuungen auch eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden? - Wir haben ja gerade schon gehört, wie wichtig die kontinuierliche Beziehung und Bindung gerade bei den Kleinsten sind.

Das nifbe plädiert dafür, anstelle dieser jetzt aus dem Boden zu stampfenden Weiterbildung ohne Berufsabschluss eine konsequente abschlussorientierte Qualifizierung on the job in den Fokus zu nehmen. In diesem Sinne sollen Sozialassistentinnen attraktive Möglichkeiten bekommen, um sich zur Erzieherin weiterzubilden. Auch in diesem Modell könnten sie dann ja ab dem Tag der Aufnahme dieser Weiterbildung auch schon für den Gruppendienst, sozusagen für die Leitung zugelassen werden. Man könnte bei diesem Modell, bei dieser Weiterbildung on the job dann auch tatsächlich überprüfen, inwieweit der Unterrichtskanon vielleicht ein bisschen abgespeckt werden kann und inwieweit vor allen Dingen auch E-Learning oder Blended-Learning-Formate zum Einsatz kommen, damit an dieser Stelle eine Flexibilisierung möglich ist.

Als Instrument der Förderung bietet sich aus unserer Sicht auch der § 30 an, der entsprechend zu modifizieren und zu erweitern wäre. Wir hören aus dem Feld immer öfter, dass genau das notwendig ist, weil im Moment einfach zu viele Sozialassistentinnen und zu wenige Erzieherinnen im Feld sind. Von daher ist dieser Weg, glaube ich, wichtig.

Und nebenbei erwähnt: In anderen Bundesländern ist es ja auch obligatorisch, dass Sozialassistentinnen sich zu Erzieherinnen weiterbilden. Beispielsweise in Berlin und Brandenburg können Sozialassistentinnen nur zwei Jahre in dieser Funktion arbeiten, bevor sie dann eine Weiterbildung zur Erzieherin aufnehmen müssen.

Das Gleiche kann ich im Grunde genommen auch nur zum Einsatz von geeigneten Personen in der Randzeitenbetreuung wiederholen. Auch hier sollte von Anfang an die Möglichkeit geboten werden - wahrscheinlich werden das aber nicht alle wollen -, sich zur Sozialassistentin weiterzubilden. Durch den § 30 bzw. die Richtlinie Qualität in Kitas 2 haben wir ja schon die entsprechenden Instrumentarien dafür.

Sehr wichtig ist es mir, an dieser Stelle auch noch zu unterstreichen, dass ein Kita-System im Krisenmodus - das wurde gerade schon angesprochen - ganz extrem darauf angewiesen ist, dass

die Unterstützungssysteme stark sind. Das heißt auch hier: Die Fachberatung muss gestärkt werden, und das Praxis-Mentoring muss gestärkt werden. Wenn immer mehr unqualifizierte Kräfte in die Kita kommen oder auch vermehrt Qualifizierungen on the job durchgeführt werden müssen, dann müssen diese Kräfte natürlich genau dieses Praxis-Mentoring bekommen und muss eine intensive Begleitung gewährleistet werden.

Aus der Sicht des nifbe können wir die derzeitige Krise auch als Chance sehen, um das System wirklich noch einmal neu zu überdenken und vor allen Dingen auch nachhaltige Perspektiven zu entwickeln, um das System wirklich zu stärken. Neben den niedrigschwelligen Zugängen von Quereinsteigerinnen und von entsprechenden Qualifizierungen on the job gibt es mittlerweile natürlich auch viele andere Stellschrauben. Wichtig wäre es auch, ausländische Abschlüsse schneller und unkomplizierter anzuerkennen oder auch Fachkarrieren in der Kita zu installieren. Ich glaube, das in dieser Woche erschienene Strategiepapier von Bund und Ländern zur Fachkräftegewinnung bietet dafür eine Menge von Maßnahmen und Stellschrauben, die sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig eingesetzt werden können. Es lohnt sich bestimmt, einen genaueren Blick darauf zu werfen.

In diesem Sinne sollten aus der Sicht des nifbe statt ständiger Noterlasse, Notverordnungen und Notreparaturen dringend echte Perspektiven für das gebeutelte Feld entwickelt werden. Ohne Zweifel ist das beste Mittel gegen den Fachkräftemangel eine hohe Attraktivität des Erzieher*innenberufs. Dazu gehört es natürlich auch - ich wollte es eigentlich gar nicht sagen -, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das ist mit Sicherheit nicht immer haushaltsneutral zu schaffen.

Abg. Christian Fühner (CDU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme und für Ihre Anregungen, die wir hier aufnehmen können. Sie haben das Thema der Weiterbildung der Assistenzkräfte zu Erziehern angesprochen. Würden Sie uns vielleicht auch noch einen Einblick geben, wie attraktiv es aktuell ist, als sozialpädagogische Assistenz eine Weiterbildung zum Erzieher zu machen? Machen viele davon Gebrauch? Wie schwierig ist dieser Weg? Sie haben ja angeregt, das dann auch über den § 30 zu unterstützen - als Alternative zu den jetzt von den regierungstragenden Fraktionen vorgeschlagenen Weiterbildungen.

Und da wir schon bei § 30 sind: Unser Vorschlag ist ja, diesen § 30 nicht nur auf die Weiterbildung zum Erzieher hin auszuweiten, sondern im Grunde eine flächendeckende reguläre Ausbildungsvergütung ab dem ersten Monat auch für sozialpädagogische Assistenten einzuführen. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Karsten Herrmann: Die erste Frage, wie attraktiv das für Sozialassistentinnen ist, kann ich, ehrlich gesagt, nicht genau beantworten. Wir sind ja kein Träger und in dem Sinne nicht mit den Dingen im täglichen Kita-Betrieb in Berührung. Von daher halte ich mich an dieser Stelle ein bisschen zurück.

Die zweite Frage kann ich auf jeden Fall eindeutig beantworten: Natürlich ist eine vergütete Ausbildung das Mittel der Wahl, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hier wird ja auch immer wieder die praxisintegrierte Ausbildung vorgeschoben und gesagt, das wäre das Mittel der Wahl. In Niedersachsen gibt es andere Wege, die nach Auskunft des Kultusministeriums ebenso gut sind. Das kann ich jetzt nicht genau beurteilen. Das müsste man tatsächlich noch einmal genauer vergleichen. Aber eine Vergütung vom ersten Tag an ist natürlich ohne Zweifel ein starkes Instrument.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich glaube, wir sind uns einig, dass man das Gesetz noch einmal grundsätzlich ändern und größere Maßnahmen einbringen muss. Wie schon erwähnt wurde, ist ja zum Ende der Legislatur eine umfangreiche Novelle vorgesehen, die im Kultusministerium vorbereitet wird. Auch dabei wird es dann eine ausgiebige Beteiligung geben und werden Sie alle dabei noch einmal gefragt sein, weil wir, wie Sie zu Recht analysiert haben, seit 2015 nur noch in einem Krisenmodus sind und gerade einfach alles zusammenbricht. Das kann es nicht sein. Deswegen sind diese kleineren Maßnahmen jetzt trotzdem wichtig, um dem Anliegen der Eltern, aber auch demjenigen der Kinder gerecht zu werden. Das sollten wir nicht vergessen. Deswegen danke ich Ihnen dafür, dass Sie auch aus der Perspektive der Kinder gesprochen haben.

Sie haben ausgeführt, dass die ausländischen Berufsabschlüsse viel schneller anerkannt werden sollten. Dazu habe ich noch eine Frage. Natürlich sind auch die ausländischen Fachkräfte wichtig. Aber wie gehen wir damit um, dass in anderen Ländern gegebenenfalls ein ganz anderes pädagogisches Konzept hinterlegt ist und dass beispielsweise autoritäre Erziehungsmaßnahmen nicht unseren Standards entsprechen? Gibt es dafür bestimmte Modelle?

Dr. Karsten Herrmann: Das Problem besteht ja im Moment darin, dass es ein sehr langer Weg ist, die ausländischen Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Das sind ja in der Regel Akademikerinnen. Wenn sie Glück haben, werden sie vielleicht als Sozialassistentin anerkannt. Von daher ist es wichtig, hier flexiblere Instrumente zu schaffen. Die Hochschulen, die die Anerkennung durchführen, müssen dann ja jeweils ganz individuell Fortbildungsmaßnahmen planen. Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn dafür ein Anpassungslehrgang in Modulen entwickelt würde - dafür bieten sich auch wieder digitale Formate an -, der an die jeweils fehlenden Kompetenzen oder Kenntnisse bei den ausländischen Fachkräften angepasst ist. Das muss ja nicht jede Hochschule für sich regeln. Das wäre ja ein ungeheurer Aufwand, abgesehen davon, dass auch der Zeitaufwand dafür sehr hoch ist.

Zu der Frage, wie man dafür sorgt: Ich glaube, es ist der Kern jeder Pädagogik, dass man genau diese Haltung hat, die hier in den Kitas verbreitet ist, also eine wertschätzende, respektvolle und kinderrechtebasierte Beziehung und Pädagogik. Es ist wichtig, dass das auch vermittelt wird. Diese Frage stellt sich natürlich auch bei allen Quereinsteigern: Wie kommt man dahin, dass man im Team einen gemeinsamen Wertekern entwickelt?

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Auch an Sie einen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Uns ist durchaus bewusst, in welchem Dilemma wir uns befinden und auf welchem schmalen Grat wir uns bewegen. Es ist nicht leicht, in dieser Situation die richtigen Lösungen zu finden. Ich glaube, als Bildungspolitiker brennen wir alle natürlich für die Bildungspolitik und auch für die frühkindliche Bildung. Bei uns laufen Sie da offene Türen ein. Wir sind natürlich auch immer bereit, viel Geld dafür zu investieren. Bei der angespannten Haushaltslage sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene haben wir allerdings teilweise nur einen engen Spielraum und muss man natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fachbereichen schauen, wie man das bestmöglich hinbekommt. Aber ich glaube, alle, die hier sitzen, brennen für dieses Thema. Wir versuchen natürlich immer, möglichst viel Geld für den Bildungsbereich zu bekommen.

Hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse gebe ich Ihnen definitiv recht. Da müssen wir noch besser werden. Aber das ist ja leider ein deutschlandweites Problem. Egal, um

welchen Bereich es geht, sind wir dabei einfach zu langsam und zu kompliziert. Diesen Hinweis nehmen wir natürlich gerne mit. Ich sehe da auch noch ein ganz großes Potenzial, zumal, wie Sie auch erwähnt haben, zum Teil auch Akademiker aus anderen Ländern zu uns kommen.

*

NBB - Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 8 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Alexander Zimbehl
- Oliver Haupt

Alexander Zimbehl: Herzlichen Dank dafür, dass wir als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion zu diesen Gesetzentwürfen Stellung nehmen können.

Mein Kollege Oliver Haupt vertritt für den NBB die Landestarifkommission. Darüber hinaus ist er Geschäftsführer unserer Fachgewerkschaft, der kombi, die im kommunalen Bereich eine Vielzahl von Erzieherinnen und Erziehern sowie Assistenzkräften vertritt. Auch wir haben - so denken wir jedenfalls - durchaus ein wenig das Ohr am Puls der Zeit. Ich selber kann zu den Gesetzentwürfen im Kern nur zwei Dinge sagen. Ich möchte nicht das wiederholen, was wir in der vergangenen Stunde zur aktuellen Situation gehört haben.

Ich möchte nur an eines erinnern. Vor ziemlich genau drei Jahren - vor fast auf den Tag genau drei Jahren - haben wir im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages zusammengesessen - das war noch in der letzten Legislaturperiode; auch mit anderen Ausschussmitgliedern - und uns ganz intensiv über die damalige Novellierung des Kita-Gesetzes ausgetauscht. Schon damals war die Situation massiv angespannt. Sie hat sich nach unserem Dafürhalten - ich glaube, darin sind wir uns hier im Raum allgemein einig - nicht wesentlich verbessert.

Jetzt stehen wir vor der Situation, in der der NBB zu den Gesetzentwürfen zähneknirschend positiv Stellung nimmt. Wir sagen aber auch ganz deutlich, dass es eigentlich zu dieser Situation nicht hätte kommen dürfen. Wir stehen allerdings nun einmal vor dieser Situation und müssen uns, nachdem wir uns 2021 ganz intensiv über Qualitätsstandards ausgetauscht haben, nun über die Frage unterhalten, was jetzt zu tun ist. Das, was jetzt kommen soll - es geht um die Frage des zusätzlichen Einsatzes von Assistenzkräften als Ersatz -, lehnen wir im Grundsatz ab. Wir sagen aber: Aufgrund der aktuellen Situation, in der wir uns derzeit befinden, ist das alternativlos.

Wir drängen allerdings auf drei ganz wesentliche Punkte.

Erstens. Wir sagen ganz deutlich - ich habe jetzt auch schon andere Töne gehört -: Diese Gesetzesregelung darf nur eine Übergangslösung sein. Es muss uns allen in den kommenden Jahren gelingen - der Zeitraum bis 2026, wie er vorgesehen ist, ist durchaus realistisch -, nicht nur in einen Evaluationsprozess, sondern gemeinsam endlich einmal in einen *Tätigkeitsprozess* einzu-

steigen, damit es uns gelingt, mehr Kolleginnen und Kollegen - das betone ich in diesem Zusammenhang, denn auch hier sehen wir ein erhebliches Defizit - für diesen wirklich wunderbaren Beruf im Erziehungsbereich zu gewinnen.

Es sind Gelder für eine Initiative eingestellt worden. Darüber, ob sie ausreichend waren, kann man lange diskutieren. Aber in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels, den wir deutschlandweit haben und den wir insbesondere gerade in den sozialen Berufen und in den Pflegeberufen haben, wird es nur durch eine ganz zielgerichtete Initiative und - so bitter sich das manches Mal anhört - nur durch die Hinterlegung von Geld gelingen, Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Anderenfalls werden wir das Problem nicht lösen.

Ich selbst bin Vater einer dreijährigen Tochter. Im Schnitt klingelt die Kita einmal in der Woche - manchmal auch häufiger - an. Es gibt immer nur zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Bringt ihr euer Kind überhaupt? - Und die zweite Frage lautet: Könnt ihr euer Kind um 12 Uhr abholen? - Das ist für berufstätige Eltern eine ganz schwierige Situation, und übrigens ist es auch für die Erziehungskräfte eine ganz schwierige Situation, diese Anrufe zu tätigen. Und es ist auch für die betroffenen Kinder eine ganz schwierige Situation. Sie brauchen die Regelmäßigkeit und sollten nicht - wie manche Erwachsene - den einen Tag im Homeoffice und den anderen Tag im Büro sein - ich bitte, das in Anführungszeichen zu verstehen. Es muss gemeinsam gelingen, solche Situationen zu beseitigen.

Also, zähneknirschend sagen wir: Es gibt im Moment wahrscheinlich keinen anderen Weg. Aber das darf sich auf keinen Fall zu einer Dauerlösung entwickeln. Und es müssen gewisse Voraussetzungen, die aus unserer Sicht bisher noch nicht genügend im Gesetz geregelt sind - unter anderem geht es dabei um das Thema Vergütung der Assistenzkräfte -, geregelt sein.

Stichwort: „Vergütung der Assistenzkräfte“: Das ist natürlich nicht tariflich möglich; gar keine Frage. Wir können das nur außertariflich regeln. Dazu fehlen uns aber ein wenig die Konzepte und Ideen. Wir selber haben natürlich Ideen. Keine Frage. Andere Bundesländer sind auch bereits tätig geworden. So hat beispielsweise das Land Hessen knapp 300 Millionen Euro investiert, um genau dieses Delta für die betroffenen Kräfte auszugleichen. Eines ist doch zu vermuten: Man muss sich doch fragen, ob eine Assistenzkraft für weniger Geld - Herr Haupt wird gleich die Differenz darstellen - bereit ist, die Tätigkeit einer voll ausgebildeten Erzieherin mit der entsprechenden Verantwortung, mit dem entsprechenden Mehraufwand und auch mit gewissen Risiken - Haftungsrisiken etc. -, die damit verbunden sind, zu übernehmen.

Wir sind der festen Überzeugung: Ohne eine finanzielle Brücke, ohne eine finanzielle Ausgleichsleistung wird es nicht gehen. Sie werden verstehen, dass ich als Landesvorsitzender des Beamtenbundes die Geschichten von den leeren Haushaltskassen mittlerweile nicht mehr hören kann. Egal in welchem politischen Feld ich mich betätige, höre ich sie immer wieder.

Beim Thema frühkindliche Bildung und beim Thema Bildung ganz allgemein darf das Argument leerer Haushaltskassen aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr ziehen. Vielmehr müssen wir in diesem Bereich ganz deutlich tätig werden. Das ist die einzige Möglichkeit, um die negative Sogwirkung, die wir in vielen Jahren nicht nur in Niedersachsen, sondern in nahezu allen Bundesländern erleben, in irgendeiner Art und Weise abzumildern.

Oliver Haupt: Ich komme vom NBB und von der komba-Gewerkschaft, die in den Kommunen die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Sozialassistenten vertritt, die bei uns in aller erster Linie in den Geltungsbereich des TVöD fallen.

Wir haben, als uns die Vorhaben bekannt geworden sind, sehr schnell damit begonnen, uns innerhalb unserer Mitgliedschaft ein Meinungsbild zu verschaffen; in einer Berufsgruppe, die gegenwärtig am Limit läuft, die überbeansprucht - ich will nicht sagen: verheizt wird - wird.

Ich sehe hier eine ganz schwierige Konstellation. Wir haben immer wieder auf den Fachkräftemangel hingewiesen und danach gefragt, wie wir Menschen für die Berufe gewinnen können. Mittlerweile müssen wir uns auch damit beschäftigen, wie wir die Kräfte halten. Auch das muss man sehr deutlich sagen. Hier gibt es eine neue Tendenz. Viele Kolleginnen und Kollegen sagen: Ich kann nicht mehr. Ich mache den Zirkus nicht mehr mit. Ich gehe irgendwo anders hin. - Die Möglichkeiten dafür sind vielfältig. Ein ganz junger Trend - dies nur als kurzer Hinweis -: Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich auf die Liste für die Personalratswahlen aufstellen und sich freistellen lassen - ich kann Ihnen eine ganze Reihe solcher Fälle nennen -, weil sie sagen: Ich mache das nicht mehr mit. Ich schaffe das nicht mehr. Wenn ich nicht gewählt worden wäre, hätte ich mir etwas anderes gesucht. - In einem solchen Kontext bewegen wir uns gegenwärtig.

Wie haben die Kolleginnen und Kollegen in diesem Kontext auf den vorliegenden Gesetzentwurf reagiert? Die Erzieherinnen und Erzieher - das klingt schon an - befürchten natürlich eine Entwertung ihres Jobs und ihrer Ausbildung. Die Sozialassistenten - ich will das mal umgangssprachlich ausdrücken; so wird mir das ja gespiegelt - schreit auch nicht Hurra und ist auch nicht begeistert. Sie stellen uns zwei Fragen. Erstens. Muss ich das machen? Bin ich arbeitsrechtlich dazu verpflichtet. - Zweitens. Wie viel Geld kriege ich dafür? - Die erste Frage wird man beantworten müssen, nachdem man in den Arbeitsvertrag geschaut hat. Im Zweifel werden sie das machen müssen. Und zur zweiten Frage: Gegenwärtig sind noch nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass letzten Endes eine entsprechende Bezahlung gewährt wird, wenn Assistenten als Erziehung eingesetzt werden.

Im Fall des TVöD sprechen wir von einer Eingruppierung nach S 3 bzw. S 8a. Die Differenz beträgt 380 bis 780 Euro, die irgendwie geschlossen werden muss. Das ist, wie Herr Zimbehl betont hat, eine Voraussetzung, unter der wir und, was viel wichtiger ist, unsere Mitglieder und die Menschen vor Ort das Ganze mittragen würden.

Sie müssen diese Menschen mitnehmen. Auch dafür fehlt es uns an Konzeptionen. Es geht nicht nur darum, an das Heute und befristet, für wenige Jahre, zu denken. Vielmehr brauchen wir Attraktivität. Auch das ist angeklungen. Damit sind wir letzten Endes bei der Ausbildung. Ich glaube, dass wir mit der Ausbildung hier in Niedersachsen nicht gegenüber anderen Bundesländern mithalten können, und wir werden auch nicht gegenüber anderen Berufen mithalten können.

Ich habe gestern in Vorbereitung auf die heutige Anhörung das gemacht, was ein junger Mensch machen würde, der sich vielleicht überlegt, ob ein solcher Beruf etwas für ihn wäre. Ich habe gegoogelt und geschaut, wie es mit der Ausbildung aussieht. Es gibt zwei benachbarte Bundesländer - Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen - mit zwei Städten, die in etwa gleich groß sind. Die Stadt Leichlingen in Nordrhein-Westfalen bildet praxisintegriert über drei Jahre zum Erzieher aus; TVöD im ersten Jahr 1 300 Euro, im zweiten Jahr 1 400 Euro und im dritten Jahr

1 500 Euro. Nehmen wir für Niedersachsen Isernhagen mit einer für Niedersachsen üblichen Ausbildung in Teilzeit. Hinzu kommt die Sozialassistentin. Das Ganze dauert insgesamt also vier Jahre. Die ersten beiden Jahre sind unentgeltlich, in dem dritten Jahr gibt es die Hälfte der Entgeltgruppe S 3 liegen. Das sind ungefähr 1 500 Euro brutto. Das ist in etwa das, was in dem Nachbarland im dritten Ausbildungsjahr gezahlt wird. Hinzu kommt, dass wir in Niedersachsen vier Jahre brauchen.

Wenn man einen Strich darunter macht und ausrechnet, wie die Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nach der Ausbildung, also nach vier Jahren, dastehen, kommt man - sage und schreibe - auf 51 000 Euro brutto, um die die Kollegin/der Kollege in dem von mir beschriebenen Beispiel schlechter dasteht. Die Ursache dafür ist, dass die ersten beiden Jahre unentgeltlich waren und die Kollegin/der Kollege im vierten Jahr in NRW schon voll arbeiten kann. Das zeigt ganz deutlich, dass dies nicht - und in Zeiten der Inflation schon gar nicht - funktionieren kann. Die Familien können sich keine unentgeltliche Ausbildung leisten. Hier ist es dringend erforderlich, im Bereich der Ausbildung etwas zu tun.

Deswegen abschließend zusammengefasst mein Appell: Zähneknirschend ja, aber die Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen es mitmachen. Und dies funktioniert nur, wenn sich ihnen eine Perspektive bietet und aufgezeigt wird, wie die gegenwärtig wirklich prägnante Situation enden kann.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): In Ihrer schriftlichen Stellungnahme schreiben Sie, dass eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen könnte. Vielleicht können Sie noch darlegen, wie Sie dies meinen.

Aus Ihren Ausführungen ist mir noch nicht ganz klar geworden, wie die Assistenzkräfte mit Weiterbildung eingruppiert werden *müssten*. Sollen sie wie Erzieherinnen/Erzieher eingruppiert werden, oder sollen sie zwischen Assistenz und Erziehern eingruppiert werden? Dazu wäre eine Anregung Ihrerseits ganz hilfreich.

Oliver Haupt: Die Zwei-Klassen-Gesellschaft ergibt sich, wenn Assistenzkräfte und Erzieher dieselbe Tätigkeit, nämlich Gruppenleitung, ausüben. Niemand ist damit zufrieden. Die Erzieherinnen und Erzieher sind damit nicht zufrieden, weil ihre Qualifikation entwertet ist. Und die Assistenzkräfte sind nicht zufrieden, weil sie gegenwärtig noch nicht das Geld bekommen. Von Haus aus bin ich mit dem TVöD befasst. Er besagt: Wenn eine höherwertige Tätigkeit übertragen wird - hier der Assistenzkraft die Erzieherstätigkeit -, dann muss die Lücke vollständig geschlossen werden. Ich hatte bereits die Differenz von 380 bis 780 Euro angesprochen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Das habe ich verstanden. Vor dem Hintergrund dessen, was wir bereits gehört haben, stellt sich mir allerdings die Frage, ob mit Blick auf diejenigen, die regulär die Erzieherausbildung - also nicht Assistenz und Weiterbildung - absolvieren, das Abstandsgebot eingehalten werden kann. In Zukunft könnte man ja auf die Erzieherausbildung verzichten und darauf setzen, dass nur noch eine Weiterbildung benötigt wird, womit eine Entwertung des Erzieherberufs einhergehen würde. Sehen auch Sie dieses Risiko, oder sehen Sie es eher nicht?

Oliver Haupt: Das ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Deswegen braucht es ja die dauerhafte Perspektive, in eine duale Ausbildung einzusteigen - von Anfang an und drei Jahre. Damit ergibt sich dann perspektivisch das Problem gar nicht mehr.

Alexander Zimbehl: Damit bin ich genau *d'accord*. Unser Votum ist es, genau in diese Richtung zu gehen. Das ganze Thema muss in eine Gesamtoffensive frühkindliche Bildung/Kita in Niedersachsen eingebettet werden, in der es auch noch um zwei oder drei andere Themen geht. Das Thema duale Ausbildung steht hier aber ganz weit vorne.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Noch eine kurze Nachfrage: Bei den 380 Euro bis 780 Euro geht es also nicht um die Differenz zwischen Sozialassistenten und Erziehern, sondern um was genau?

Oliver Haupt: Es gibt ja die Entgeltordnung TVöD. Dort sind Assistenzkräfte in S 3 eingruppiert und Erzieherinnen und Erzieher in der Grundeingruppierung S 8a. Sie durchlaufen in ihrer jeweiligen Entgeltgruppe aber mehrere Erfahrungsstufen. In der Erfahrungsstufe 1 geht es um die 380 Euro, und in der Erfahrungsstufe 6 nach 15 Jahren ist es der entsprechend höhere Betrag.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Eben sagte einer Ihrer Vorredner, dass man unter Umständen eine Vergütung dazwischen finden müsste. Davon ist hier aber nicht die Rede. Bei diesen Summen geht es um die Gleichbezahlung?

Oliver Haupt: Da geht es um die Gleichbezahlung.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie haben ja den Vergleich mit NRW angesprochen. Es gibt hier immer wieder die Diskussion, dass die Qualitätsstandards nicht abgesenkt werden dürfen. In NRW gibt es eine dreijährige Ausbildung statt einer vierjährigen Ausbildung. Würden Sie sagen, dass die Kräfte in NRW qualitativ schlecht ausgebildet werden?

Oliver Haupt: Das würde ich nicht sagen.

Alexander Zimbehl: Das würde auch ich nicht sagen.

*

LiKE – Landesinitiative der Kindertageseinrichtungen Eltern

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 16 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 17 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Johanna Franka Schleipen
- Ricardo Pratas Santa Barbara

Johanna Franka Schleipen: Wir nehmen heute zum ersten Mal an einer solchen Anhörung teil. Sehen Sie uns deshalb bitte nach, wenn unser Vortrag nicht perfekt wird. Wir werden aber unser Bestmögliches geben.

Wir möchten uns kurz vorstellen: Ich selbst bin Mitglied des Stadtelternrates in Göttingen. Ich habe einen bildungswissenschaftlichen und einen pädagogischen Hintergrund. Ich komme aus der Montessoripädagogik, bin Vorsitzende bei LEA Education, komme also auch fachlich aus dem Bildungsbereich. Vor allem aber bin ich Mutter einer zweijährigen Tochter. Das ist der Verbindungspunkt, warum ich heute für die Eltern aus dem Land Niedersachsen hier bin.

LiKE ist ein Netzwerk, das sich gerade neu gegründet hat. Dazu gleich mehr.

Ricardo Pratas Santa Barbara: Ich bin Vorsitzender des Gemeindeelternrates Vechelde im Landkreis Peine. Ich bin Consultant, komme nicht direkt aus dem sozialpädagogischen Bereich. In meinem Beruf, der Wirtschaftsinformatik, bin ich als Ausbildungsleiter tätig und darf mittlerweile seit knapp einem Jahrzehnt viele Jugendliche auf ihrem Weg begleiten und tue dies auch mit Herzblut.

Ich bin Vater von zwei Töchtern - eine Tochter in der Krippe, die andere im Kindergarten -, also tagtäglich von dem, was draußen passiert, betroffen. Ich brenne also aus eigenem Interesse für das Thema, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was die Eltern uns tagtäglich im Gemeindeelternrat oder auch im Netzwerk berichten.

Johanna Franka Schleipen: Die NEV hat sich aufgelöst, und im Zuge dessen haben wir uns für das Format eines Netzwerks entschieden, weil es wichtig ist, dass wir flächendeckend im gesamten Land Kräfte mobilisieren, Ressourcen nutzen können und miteinander kooperieren. Das geht im Endeffekt natürlich über die Elternschaft hinaus. Das ist das, was LiKE werden soll, aber auch schon ist. LiKE ist noch sehr neu.

Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich muss sicherlich nicht erwähnen, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist uns allen klar. Anderenfalls hätten wir die Einladung nicht erhalten.

Uns als Eltern ist es wichtig, dass unsere Kinder nicht verwahrt werden. Es geht nicht nur um die reine Betreuung, sondern wirklich auch um eine liebevolle Begleitung. Wenn wir als Eltern, die die Verantwortung und das maximale Wohlergehen im Fokus haben, unsere Kinder abgeben müssen, um unseren Berufen nachgehen und der Gesellschaft etwas zurückgeben zu können, ist es wichtig, dass das gesichert ist.

Uns ist es ein Anliegen, Bildung im Sinne einer Bildungskette zu sehen. Denn Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits mit der frühkindlichen Bildung; sie ist das erste Glied in der Kette. Sie ist das Fundament und die Grundlage für alles, was darauf aufbaut. Wenn in dieser Phase Defizite vorliegen, wird das immer weiter fortgetragen. Wir sehen das teilweise an den Kindern, die während der Pandemie keine Einrichtung besuchen konnten. Dort liegen starke Defizite auch in den Schulen vor. Es macht einfach etwas mit Kindern, wenn sie keine Sozialkontakte und keine Konstanz und Verlässlichkeit haben. Das ist uns Eltern wichtig. Uns blutet das Herz, wenn wir unsere Kinder abgeben müssen und nicht gewährleistet ist, dass sie das erhalten, was wir ihnen geben wollen und uns für sie wünschen.

Wir wünschen uns tiefgreifende Verbesserungen und eine Zusammenarbeit im Sinne des Netzwerkgedankens, der über die Elternschaft hinausgeht. Das bedeutet, dass die Eltern, die Träger, die Einrichtungen, die Politik, Bildungseinrichtungen, Fachkräfte, die Wirtschaft und natürlich auch die Fachberatung, das Mentoring gemeinsam im Sinne der Kinder und damit auch im Sinne unserer Zukunft an einem Strang ziehen.

Viele Eltern müssen einen Spagat zwischen Beruf und Familie leisten und sind damit überlastet. Der Spagat ist fordernd. Im Anschluss an die heutige Anhörung wird eine Demonstration genau zu diesem Thema stattfinden, auf der noch mehr Stimmen gehört werden können. Uns ist ganz wichtig, dass in die frühkindliche Bildung investiert wird, und dies insbesondere auch inklusiv,

weil die Eltern systemisch und privat schon vor besonderen Herausforderungen stehen. Darauf hinzuweisen, ist uns ein Anliegen.

Ricardo Pratas Santa Barbara: Ich möchte nun ein Stück weit auf einzelne Punkte eingehen. Nehmen wir das Thema „Qualität der Betreuung“. Wenn wir die Bildungskette betrachten, ist es essenziell, dass das erste Glied, die frühkindliche Bildung, auf soliden Boden gestellt wird. Wir alle kennen das Sprichwort: Eine Kette ist nur so gut wie ihr schwächstes Glied. Wenn man das einmal sinnbildlich für die Bildung nimmt, können wir, wenn wir vorn mit einem schwachen Glied beginnen, nicht erwarten, dass wir am Ende gut qualifizierte Menschen, die etwas für unsere Gesellschaft und für unsere Wirtschaft tun, auf den Weg bringen.

In dem Sinne sprechen wir auch nicht von Kosten, die dort entstehen. Vielmehr ist das eine Investition. Schauen wir uns beispielsweise Studien auch von der Europäischen Kommission an. Es ist klar ersichtlich, dass jeder Euro, der politisch und gesellschaftlich in die Bildung investiert wird, mit dem Faktor 16 zurückfließt; nicht zuletzt, weil weniger Ausgaben für soziale Komponenten und höhere Erträge auf der volkswirtschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Seite entstehen. Dementsprechend sollten wir uns davon distanzieren, in diesem Zusammenhang das Wort „Kosten“ zu verwenden. Wir sollten eher von „Investitionen“ sprechen.

Insgesamt ist uns Eltern, was die Qualität der Betreuung angeht, besonders wichtig, dass wir darauf vertrauen können, dass unsere Kinder in einer liebevollen und vertrauensvollen Umgebung sind. Dazu zählt auch die persönliche Bindung gerade bei den Krippenkindern, aber auch bei den Kindergartenkindern. Wir erkennen die unmittelbare Dringlichkeit auf jeden Fall an. Nicht zuletzt gibt es genug Eltern, die mit auf die Straße gehen. Wir appellieren aber trotz des Drucks seitens der Eltern, keinen Schnellschuss zu starten, sondern das Thema bedacht anzugehen und zu schauen, mit welchen Mitteln wir zwar kurzfristig eine Abmilderung erzielen können, aber mittelfristig und langfristig das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher sowie dessen Attraktivität sichern können. Nur so können wir sicherstellen, dass die Kinder sowie die Kinder unserer Kinder - das ist ja nichts, was von heute auf morgen passiert - eine gesicherte frühkindliche Bildung erhalten.

Aus Elternsicht haben wir ein wenig die Befürchtung, dass dann, wenn die Hürden für Assistenzkräfte zu niedrig sind und eine einfache Weiterbildungsmaßnahme möglich ist, was vielleicht eine kurzfristige Lösung darstellen kann, die Qualität und die Bildung an sich ins Negative abrutschen. Wenn man das böse auslegt, könnte man unterstellen, dass es möglich wäre, einfach die Zeit abzusetzen und damit zu einer Qualifikation zu kommen, die es ermöglicht, eine Gruppenleitung wahrzunehmen. Das darf langfristig nicht sein.

Auch uns Eltern ist das Thema der finanziellen Anreize ersichtlich. Wir sehen, dass viele quasi ihr Geld mitbringen müssen, um diesen Beruf auszuüben. Viele üben ihn mit Herzblut aus. Aber das muss in irgendeiner Form vergütet werden. Es geht um Eltern, es geht um Familien, die ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. In Zeiten von Inflation und steigenden Kosten ist es unerlässlich, dass man Unterstützung gewährt, und zwar denjenigen, die uns tagtäglich in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen.

Wir sehen zwar, dass es Rekordausbildungszahlen gibt - das wird immer wieder verkündet -, aber wenn man dies näher betrachtet - das hat der Kita-Fachkräfteverband Niedersachsen auf-

gezeigt -, stellt man fest, dass über 900 Kräfte auf diesem Weg verloren gehen. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden: Warum passiert das, und wie kann man dem entgegenwirken, um das zukünftig zu vermeiden?

Wir glauben, dass das Monetäre und das System an sich wichtige Trigger sind. Denken wir einmal an die Berufsorientierung. Sicherlich ist man, wenn es um die Wahl des Ausbildungsberufes geht, eher geneigt, einen Beruf auszuwählen, der nicht nur Spaß macht, sondern auch eine Perspektive und eine Karrierechance bietet und bei dem eine entsprechende Vergütung zu erwarten ist.

Die Thematik der Randzeiten-Notsituationen ist schon mehrfach erwähnt worden. Wir hätten einen Vorschlag, was die Meldung an die Landesjugendbehörde betrifft. Auch wir sehen es so, dass das eine Hürde ist und gerade in kurzfristigen Notsituationen nur schwierig umzusetzen ist. Eine Notsituation ist nach Definition etwas, was kurzfristig eintritt und akut ist. In solchen Fällen gibt es keine Vorlaufzeit von vier Wochen. Dennoch sehen wir die Dringlichkeit einer Erfassung dieser Notsituationen. Wie sollen Sie sonst wissen, wie akut die Situation in Niedersachsen tatsächlich vor Ort ist, wenn an keiner Stelle statistische Daten dazu erfasst werden?

Deshalb sollte eher der Ansatz verfolgt werden, die Handlungsspielräume und die Kompetenzen dort klar und interpretationsfrei zu definieren und die Kompetenzen bei den Trägerschaften zu lassen, selbstständig die Entscheidung zu treffen, ihnen dafür aber aufzuerlegen, in einem angemessenen Zeitraum Rechenschaft abzulegen, sodass im Zweifelsfall nachvollzogen werden kann, wieso die Situation eingetreten ist, und damit grundsätzlich deutlich wird, dass die Situation überhaupt eingetreten ist. Wir erhoffen uns davon, in Niedersachsen ein besseres Bild darüber zu bekommen, wie akut die Situation in den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden tatsächlich ist. Wir hören zwar ganz viel davon aus allen Stadtälternräten und Gemeindeelternräten, aber für uns alle und sicherlich auch für Sie ist es schwierig, das in Zahlen zu fassen.

Was Berufsschulen und Weiterbildung betrifft, so glauben wir, dass diejenigen, die die frühkindliche Bildung ausführen, und diejenigen, von denen sie ausgebildet werden, ebenfalls entsprechend unterstützt werden müssen. Wir sehen die Zusatzqualifikationen, die vielleicht zum 1. August in Kraft treten, haben aber das Gefühl - das haben auch die Gespräche mit verschiedenen Verbänden gezeigt -, dass die Berufsschulen nicht darauf vorbereitet sind und es in dieser Kurzfristigkeit eher als schwierig erachten, Lehrpläne, Kapazitäten und entsprechende Punkte aufzustellen. Wenn wir Abhilfe schaffen wollen, müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass kurzfristig, aber auch langfristig diejenigen, die für die Qualifizierung unserer qualifizierten Kräfte zuständig sind, entsprechend unterstützt und begleitet werden.

Wir haben auch einige Vorschläge mitgebracht. Wir haben uns ein wenig in Niedersachsen umgeschaut, auf eigene Erfahrungen zurückgegriffen und auch auf die Stimmen der Eltern gehört. Mit unserem Netzwerk haben wir versucht, die Stimmen von knapp 300 000 Kindern und deren Eltern zu konsolidieren. Wir haben nicht den Anspruch, für diese alle sprechen zu können. Das ist uns nicht möglich. Aber wir haben versucht, das Meiste zusammenzuführen und die Dinge hier voranzubringen. So verstehen wir unsere Aufgabe.

Wir glauben, dass man ein Stück weit über die einzelnen Schubladen und Blöcke hinaus gucken muss. Wir haben auf ganz vielen gesellschaftlichen Ebenen ähnlich gelagerte strukturelle Themen. Hier stellt sich die Frage, ob diese Ebenen nicht zusammengeführt werden können. Zum Beispiel können Synergie-Effekte in sogenannten Familienzentren erzielt werden, wo mehrere

Generationen zusammengebracht werden, wodurch auf der einen Seite Kosten reduziert werden können, indem die Ressourcen geteilt werden - sei es die Einrichtung selbst, seien es Fachkräfte im Bereich der Küche oder ähnliches -, auf der anderen Seite aber auch gesellschaftlich Vorteile erzielt werden können, indem die alte Generation und die junge Generation zusammengebracht werden, die sich dann gegenseitig ein Stück weit unterstützen können und das Bild der Gesellschaft, das wir entsprechend zeigen wollen, prägen.

Außerdem kann neben den Familienzentren an weitere Punkte in der Bildungskette gedacht werden. Die Bildungskette besteht aus verschiedenen Gliedern. Das erste ist die frühkindliche Bildung im Kindergarten, die weiteren Glieder sind die Grundschulen, die weiterführenden Schulen und Ähnliches. Wir sehen sehr häufig, dass es Anpassungsschwierigkeiten von Kindern aus den Kindertageseinrichtungen in den Grundschulen gibt.

In Niedersachsen gibt es - beispielsweise im Landkreis Peine in Lengede - ein Konzept, bei dem Vorschulkinder einen Vorschulkindergarten besuchen, der sich direkt auf dem Grundschulgelände befindet bzw. in die Klassenräume der Grundschule eingegliedert ist. Dieses Projekt im Landkreis Peine zeigt, dass Kinder, die solche Vorschulkindergärten besuchen, was im Übrigen freiwillig ist, besonders selten Anpassungsschwierigkeiten im Übergang zur Schule zeigen. Wir glauben, dass solche Projekte unterstützt werden sollten, um den Bildungsweg ganzheitlich zu unterstützen und für jeden einzelnen Bildungsweg ein Optimum zu erreichen, aber auch gesamtgesellschaftlich das Optimum herauszuholen.

In diesem Zuge sollte auch über die Förderung von Projekten und sozialem Engagement nachgedacht werden. Wir sprechen immer wieder von einem Fachkräftemangel, wobei wir eine bestmögliche frühkindliche Bildung und die Vermittlung von Kompetenzen und Interessen haben wollen. Warum binden wir nicht diejenigen ein, die hierüber verfügen und auch die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.

Johanna Franka Schleipen: Wir sehen darin die Chance, die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten. Beispielsweise könnten Schülerinnen und Schüler - nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung - einbezogen werden. Wir haben in diesem Zusammenhang an Formate wie den Jugendtrainer*innenschein gedacht, der bestimmte Qualifizierungen wie Kenntnisse in Erster Hilfe etc. erfüllt. Damit könnte gewährleistet werden, dass mehr Berührungspunkte mit dem pädagogischen Berufsfeld entstehen und dadurch Interesse für diesen Bereich geweckt wird.

Es wird ja immer wieder nach der Motivation gefragt. Was bekommen die Betroffenen dafür? Man könnte schauen, dass sich das bei den schulischen Leistungen widerspiegelt, dass sich das etwa bei der Bewertung des Sozialverhaltens oder bei der Bewertung in passenden Fächern bemerkbar macht. Dadurch könnte ein beidseitiger Mehrwert entstehen. Wir sind damit wieder bei der Bildungskette. Es geht nicht um „man ist fertig, und dann kommt das Nächste“. Wir sind in der Gesellschaft allein schon durch persönliche Kontakte und Berührungspunkte vernetzt. Wir sehen die Chance, die Dinge zu verknüpfen. Wir denken hierbei auch über Schule hinaus, beispielsweise an Vereine und Musikschulen.

Im Moment reden wir nur darüber, die Betreuung zu gewährleisten. Dort findet wenig Förderung, wenig Bildung statt. Alle könnten profitieren. Eine Kompetenzsteigerung ergäbe sich zum Beispiel auch bei denjenigen, die ein Instrument lehren können. Hier gibt es beidseitige Effekte.

Das ist etwas, was wir gemeinschaftlich angehen können. Es brennt ja nicht nur in der Kita. Zwar brennt es auch dort. Insgesamt ist das aber ein strukturelles Problem.

Ricardo Pratas Santa Barbara: Ergänzend kann man sich auch Gedanken über das Thema Sozialpraktika machen. Schülerinnen und Schüler in entsprechendem Alter könnten dazu motiviert werden, Sozialpraktika zu absolvieren. Dadurch würde zwar keine Entlastung erreicht, aber eine Möglichkeit der Bildung und damit auch der Betreuung geboten, wobei ganz klar sichergestellt werden muss, dass die Qualität und die Qualifizierung der Einzelnen eingehalten werden.

Auf der anderen Seite bekämen die Schülerinnen und Schüler Einblick in ein Berufsbild, über das sie sonst kein Bild erhielten. Was ist die beste Werbung für ein Berufsbild? - Die beste Werbung ist es, wenn man den Beruf einfach einmal ausprobieren kann, um sich ein Bild davon zu machen, was es zum Beispiel bedeutet, tagtäglich mit Kindern zu arbeiten, und welchen Spaß dies machen kann. Wenn wir das mit einem Bildungssystem koppeln, das eine Perspektive aufzeigt, dann haben wir ganz viel gewonnen - zwar nicht morgen, aber vielleicht übermorgen.

Johanna Franka Schleipen: Wir sprechen uns auch ganz stark dafür aus, das Ganze wirklich strukturiert anzugehen. Wir sehen die Dringlichkeit. Deswegen gehen wir auch den Weg mit, dass Regelungen etwa zu den Assistenzkräften zeitlich begrenzt umgesetzt werden. Es muss aber auch über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Wir sehen den Bedarf der langfristigen Sicherung der Betreuungs- und Bildungsqualität. Es braucht nachhaltige Lösungen, um die frühkindliche Bildung zu stärken, und vor allem eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Bildungseinrichtungen, Trägern, Elternvertreterinnen und -vertretern sowie Akteur*innen. Ich habe das vorhin schon genannt.

Als Netzwerk LiKE möchten wir uns gern daran beteiligen. Wir wünschen uns Wertschätzung und auch Investitionen in die frühkindliche Bildung. Wir wünschen uns, dass das NKiTaG nachzieht und die Beteiligungsrechte von Eltern gestärkt und auf dasselbe Niveau wie im Schulsystem gestellt werden. Denn Bildung fängt schon vor der Schule an.

Wir sind im gesamten Land vernetzt. Hier geht es also nicht um etwas Regionales. Wir sind das Sprachrohr der Elternschaft. Wir wünschen uns eine Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe auch mit Ihnen. Das bedarf aber einer Unterstützung und Beteiligungsrechten auf demselben Standard wie im Schulbereich.

Wir alle machen das in den Elternvertretungen ehrenamtlich. Wir machen das an den Abenden. Der Bedarf bei den Eltern, mal anzurufen, ist so groß, dass damit ganze Stellen gefüllt werden könnten. Solche Stellen sind ressourcentechnisch aber nicht vorhanden.

Wir brauchen aber auch finanziellen Handlungsspielraum. Unsere Bitte wäre es, bei den Haushaltsberatungen über die politische Liste Gelder für die Eltern zu mobilisieren, damit wir unsere Ressourcen einbringen können. Der Wille der Eltern ist vorhanden. Unsere Kinder sind die Zukunft. Das ist uns das Wichtigste. Die meisten von uns würden alles geben, was sie haben. Wir können das aber nicht aus eigenen Mitteln tragen. Was die Größenordnung betrifft, könnten wir uns - um eine Zahl zu nennen - für den Anfang 15 000 Euro vorstellen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ich erlaube mir, auf diesen Appell inhaltlich einzugehen. Sie haben eine umfängliche Liste von Ideen, die Sie auch für die Bildungspolitik insgesamt mitbringen, vorgetragen. Ich schlage vor, dass wir uns in der weiteren Beratung darauf nicht beziehen,

sondern ausschließlich auf Ihre Ausführungen zu den Gesetzentwürfen. Ich bin mir aber sicher, für alle Abgeordneten hier im Raum zu sprechen, wenn ich sage, dass wir alle auch zu den weiteren Forderungen gern mit Ihnen in den Austausch kommen möchten.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Immer wieder sprechen wir über die Absenkung der Qualitätsstandards. Sie stehen in Ihrem Netzwerk mit vielen Eltern in Kontakt. Ich bekomme in der Kita teilweise nicht mit, über welche Qualifikationen die dort Tätigen verfügen. Manches Mal weiß ich nicht, ob es sich um eine Erzieherin oder eine pädagogische Assistenzkraft handelt. Welche Rückmeldungen erhalten Sie zu solchen Dingen? Hätten Sie, wenn dort zwei Assistenzkräfte tätig wären, wirklich das Gefühl, dass Ihr Kind qualitativ schlechter betreut wird? Welche Rückmeldungen haben Sie hierzu aus Ihrem Netzwerk?

Johanna Franka Schleipen: Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, weil das etwas ganz Individuelles ist. Es gibt Kitas, in denen alles reibungslos verläuft, in denen es eine tatsächliche Bildungspartnerschaft gibt, in denen es nahe Beziehungen zwischen Eltern und Erzieherinnen gibt. Es gibt aber auch Kitas, bei denen es sich nahezu um - ich erlaube mir, das zu sagen - Blackboxes handelt. Man weiß nicht, was dort passiert, bis es wirklich zu einer Krise kommt und dann aufgedröselt wird, woran es gelegen hat und was die Ursache war.

Wir haben uns in unserem Positionspapier zu den Bemessungskriterien geäußert. Wir wünschen uns - das ist auch von unseren Vorrednerinnen und Vorrednern geäußert worden - wirklich eine klare Definition, wie sich die persönliche Qualifikation bemisst. Wir sehen die Gefahr, dass die Assistenzkräfte nicht qualifiziert sind, wenn nicht wirklich auf die Kompetenzkriterien abgestellt wird. Es geht nicht nur um die Anzahl der Stunden. Wir haben unter uns Menschen, die Einblick in die Praxis haben. Es gibt Leute, die dort nur sitzen, nichts machen, nicht motiviert sind, nicht mit den Kindern spielen wollen, nicht auf sie zugehen. Das ist erschreckend. Da schmerzt mir mein Mamaherz, wenn ich mir vorstelle, dass mein Kind, wenn ich es dort abgebe, dies erlebt.

Es ist wirklich notwendig, hinzuschauen. Unser Vorschlag ist, dass Eltern, Institutionen und Fachkräfte gemeinsam die Entscheidung treffen, damit die Entscheidung nicht allein bei der Institution liegt, die ja auch völlig überarbeitet ist und in den Leitungspositionen mit administrativen Aufgaben und Verwaltungsaufgaben viel zu tun hat. Es geht darum, was die Eltern brauchen, um jemandem ihre Kinder anzuvertrauen. Wie kann sich das auf gesellschaftlicher und auch auf gesetzlicher Ebene widerspiegeln? Das ist ganz elementar.

Abg. Philipp Meyn (SPD): Ich hatte seit 2015 durchgehend zumindest eine Tochter in einer Kita. Auch ich finde es wichtig, dass die Eltern eingebunden sind. Uns geht es heute ganz konkret um das Morgen, um Entlastungsmaßnahmen.

Ich habe eine grundsätzliche Kritik an SPAs herausgehört und möchte durchaus eine Lanze für diese Personen brechen, die unheimlich tolle Arbeit machen.

Ich bin Lehrer und weiß, dass nicht jeder Lehrer immer nur empathisch agiert. Das haben wir nun einmal auch in den sozialen Berufen. Insofern weiß ich nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, als Sie von „Zeit Absitzen“ gesprochen haben. Das MK befindet sich - so habe zumindest ich das vernommen - schon in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen, um genau diesen Personenkreis weiterzubilden und ihm mehr Verantwortung zu geben. Insofern ist das fast eine

Suggestivfrage, wenn ich frage, ob ich Sie falsch verstanden habe. „Zeit absitzen“ fand ich nicht wirklich passend.

Johanna Franka Schleipen: Es ging tatsächlich um ein Beispiel, dass uns - ich glaube, mit dem Paritätischen haben wir gesprochen - genannt wurde. Es ging darum, die Relevanz aufzuzeigen, das ganze Bild zu sehen. Auch wir kennen aus dem persönlichen Kontakt Assistenzkräfte, die grandiose Arbeit leisten und bei denen auch wir fragen: Warum dürfen die nicht?

Auch diese Seite gibt es. Das alles muss aber ganzheitlich betrachtet werden. Darauf wollten wir mit diesem Beispiel aufmerksam machen. Das heißt aber nicht, dass das der Status quo in allen Einrichtungen ist und dass Ihrerseits nicht alles unternommen wird, um so etwas zu verhindern.

Ricardo Pratas Santa Barbara: Ich möchte ein Beispiel nennen. Es gilt immer, die Waage zu halten. Bei den Eltern gibt es Unverständnis, wenn der Betrieb von Kindertageseinrichtungen zeitlich eingeschränkt wird, weil eine Erziehungskraft eine Pausenzeit braucht, während aber vier Assistenzkräfte für diese eine Gruppe zur Verfügung stehen, weil es gerade eine Überkapazität gibt, und es nicht klappt, dass diese vier Kräfte die Betreuung während der Pausenzeit mit übernehmen. Das stößt auf Unverständnis. Das heißt nicht, dass die Eltern den Assistenzkräften nichts zutrauen. Im Gegenteil! Aber es muss die Waage zwischen Kompetenz und Gerechtigkeit gehalten werden, um beidseitig Wertschätzung zu geben.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank dafür, dass Sie betont haben, wie wichtig die frühkindliche Bildung ist und dass die frühkindliche Bildung ein Grundbaustein für die Zukunft der Kinder ist.

Wir haben viel darüber gesprochen, dass die Erzieher ganz wichtig sind und dass wir Anreize schon in der Ausbildung setzen müssen und in diesem Bereich sehr viel mehr tun müssen. Wie stellt sich dies aus Elternsicht dar, wenn zukünftig die Dinge schon vom Berufsstand her unattraktiver gestaltet werden sollen und die Betreuung der Kinder zukünftig nicht mehr durch Erzieher erfolgen muss?

Johanna Franka Schleipen: Diese Frage möchte ich gern aus einigermaßen persönlicher Sicht als Mutter beantworten. Das bemisst sich nicht unbedingt an einem Zertifikat oder an der Stundenzahl, sondern an der Kompetenz und an der Person. Wie wir schon gesagt haben, sind uns als Eltern die Verlässlichkeit, das Vertrauen, die Bindung und die Wertschätzung gegenüber unseren Kindern am allerwichtigsten. Ob die Person Assistenzkraft oder Erzieherin ist, ist zweitrangig. Wir können gern darüber sprechen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich die Frage aus persönlicher Sicht beantworte. Das Positionspapier haben wir für alle Eltern abgegeben.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Mich würde schon die Einschätzung aller Eltern interessieren. Sie haben ja eingangs gesagt, für wen Sie hier sprechen. Mich interessiert, wie das die Eltern in ganz Niedersachsen sehen.

Ricardo Pratas Santa Barbara: Aus Elternsicht ist es maßgeblich, dass qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, die die Betreuung übernehmen. Die Stimmen, die eine Betreuung fordern, werden aktuell immer lauter, weil sich die Situation immer weiter zuspitzt und die einzelnen Personen bzw. Familien in einer Notsituation sind, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Von daher könnte man vernehmen, dass es nur um Betreuung geht. Im Endeffekt geht es uns aber darum, dass eine qualifizierte Kraft zur Verfügung steht, die den Raum schafft,

sich unsere Kinder persönlich und frei entfalten zu lassen und sie optimal auf ihrem Weg zu begleiten und zu fördern.

*

AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 1 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Haiko Meents
- Leonie Möhle

Haiko Meents: In Niedersachsen haben wir ungefähr 30 000 Vereinsmitglieder, ungefähr 20 000 hauptamtlich Beschäftigte über alle Bereiche und ungefähr 300 Einrichtungen für frühkindliche Bildung. Wir möchten uns als AWO ganz herzlich bei den demokratischen Fraktionen für die Einladung und auch für die Zusammenarbeit und beim MK für die stets vorhandene Gesprächsbereitschaft bedanken. Wir werden uns ressourcenbedingt vorwiegend mit dem Gesetzesentwurf der Regierungsfaktionen beschäftigen. Beide Gesetzesentwürfe atmen einen ähnlichen Geist und haben zum Ziel, das ganze System zu stabilisieren.

Wir halten es ausdrücklich für richtig, dass befristete Maßnahmen zum Schutz des ganzen Systems vorgenommen werden. Die zu beschließenden Vorschläge werden unserer Einschätzung nach unseren Trägern helfen, den Betrieb aufrechtzuerhalten, worum es vor allen Dingen geht. Wir müssen dem System Zeit geben, den Fachkräftemangel anzugehen und zumindest zu entschärfen. Wir sehen, dass seitens der Landesregierung Anstrengungen unternommen werden, dem Fachkräftemangel in vielen Bereichen entgegenzuwirken. Wir als AWO sind beispielsweise in der neu aufgelegten Fachkräfteinitiative Niedersachsen vertreten und dürfen daran mitarbeiten.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesnovellierung gewinnen wir Zeit, die wir dringend brauchen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Insbesondere der Bund muss mehr tun, um Niedersachsen mehr Spielraum zu gewähren. Dabei geht es insbesondere darum, ausländischen Fachkräften den Zugang weiter zu erleichtern und eine wertungebundene Anwerbung zu ermöglichen. Und auch auf europäischer Ebene muss für einheitliche Spielregeln gesorgt werden.

Leonie Möhle: Zu § 11 Abs. 1: Die erweiterten Einsatzmöglichkeiten für langjährige pädagogische Assistenzkräfte verbunden mit dem Weiterbildungs- und Qualifizierungsansatz sind grundsätzlich zu begrüßen, um der aktuellen Situation zu begegnen. Es sollte nur bedacht werden, dass die betroffenen Kräfte den Einrichtungen während der Weiterbildungsstunden nicht zur Verfügung stehen.

Zu § 11 Abs. 6: Wie auch die vorangegangenen Anzuhörenden begrüßen wir die Möglichkeit für Träger, Vertretungsregelungen erweitert nutzen zu können, sodass weitere geeignete Personen zukünftig auch an fünf Tagen statt wie bisher an drei Tagen im Monat im Einsatz sein können.

Auch das ist aus unserer Sicht eine im Moment notwendige Maßnahme, um das System aufrechterhalten zu können. Da wir allerdings davon ausgehen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren bis 2026 noch nicht entscheidend stabilisiert haben wird, sprechen wir uns dafür aus, die Regelung bis zum 31. Juli 2030 zu verlängern.

Zu § 11 Abs. 7: Uns erschließt sich nicht, was hier mit dem Zeitfenster „vor und nach einem durchgängigen Zeitraum der Förderung in der Kern- und Randzeit“ gemeint ist, in dem eine pädagogische Assistenzkraft zusammen mit einer weiteren Kraft tätig sein kann. Hier benötigen wir eine Aufklärung. In der Regel gibt es in den Kindertagesstätten nur Kern- und Randzeiten und keine Zeiten vor und nach den Kern- und Randzeiten. Aus diesem Grund ist hier auch keine Absenkung der Qualitätsanforderung zu verzeichnen, die wir als Träger aus aufsichtsrechtlichen Gründen und aus Gründen des Kinderschutzes auch nicht mittragen könnten.

Zur Anzeigepflicht für den Einsatz von zwei pädagogischen Assistenzkräften in den Randzeiten: Hier sehen wir die Vorlaufzeit von vier Wochen als kritisch, da es für die Träger und die Einrichtungen einen hohen Aufwand bedeuten würde und auch dem dahinterstehenden Gedanken von Flexibilisierung und schneller Einsatzbereitschaft widersprechen würde. Wir sprechen uns dafür aus, diese Regelung zu streichen.

Haiko Meents: Ich möchte noch drei Aspekte nennen, die unserem Verband besonders wichtig sind.

Erstens. Insbesondere während der vorgeschlagenen, aber auch notwendigen Qualitätsanpassungen ab 1. August wünschen wir uns - das wurde auch schon häufig gesagt - ein verstärktes Engagement des Landes insbesondere auch für die Fachberatungen. Dies dient unserer Auffassung nach dem Kindeswohl erheblich.

Zweitens. Uns ist insbesondere wichtig - das haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt -, dass die Vertretungsregelungen bei heilpädagogischen Fachkräften in integrativen Gruppen im unmittelbaren Krankheitsfall geändert werden. Ein kurzer Krankheitsfall darf nicht dazu führen, dass Kinder mit besonderen Bedarfen nicht in die Kita kommen dürfen. Zumindest in den Kernzeiten sehen wir die Möglichkeit auch bei uns, dass andere erfahrene Fachkräfte hier vertreten können.

Und drittens. Die besondere Finanzhilfe nach § 30 ist aus unserer Sicht zunächst ein gutes Instrument. Sie sollte auch für Personen gewährt werden, die sich in einer Ausbildung zur/zum Erzieherin oder Erzieher befinden und bereits über eine Qualifikation als pädagogische Assistenzkraft verfügen oder ein duales Studium Sozialpädagogik aufgenommen haben. Weiter sollten die Möglichkeiten des § 30 NKiTaG auch auf Krippen- und Hortgruppen erweitert werden. Und für die nächste Novellierung wünschen wir uns natürlich weitergehende Anstrengungen des Landes für eine voll vergütete Ausbildung. Das ist unserer Meinung nach insbesondere für die Randbereiche Niedersachsens wichtig.

Abschließend möchten wir uns noch einmal herzlich für die Arbeit der Mitglieder des Kultusausschusses von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Kultusministeriums bedanken. Sie alle streiten für den besten Weg für unser Land, in einer Zeit, in der politische Arbeit schwieriger geworden ist und in der die Demokratie massiv unter Druck gerät - auch wir als Verband spüren

das. Die Arbeiterwohlfahrt steht als konstruktive Gesprächspartnerin und Mitverteidigerin der Demokratie in Niedersachsen und der gesamten Bundesrepublik gerne weiterhin an Ihrer Seite.

Abg. Christian Fühner (CDU): Wie bewerten Sie das Thema Weiterbildung der Assistenzkräfte im Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen? Wir haben heute schon mehrfach über die Vergütungssysteme diskutiert. Wie bewerten Sie den Stellenwert des Erzieherberufs mit Blick auf diese Weiterbildung? Empfinden Sie diesen Weg als richtig, oder sehen auch Sie da Probleme?

Leonie Möhle: Natürlich erkennen auch wir das Problempotenzial. Nichtsdestotrotz ist das eine weitere Ansatzmöglichkeit, die vor allem relativ kurzfristig umgesetzt werden kann. Wie Herr Meents schon gesagt hat, sollte in Kombination mit einer Anpassung von § 30 NKiTaG grundsätzlich über die vergütete Ausbildung nachgedacht werden. Das ist alles Teil eines großen Ganzen. Im Zuge dessen halten wir den vorgeschlagenen Weg für eine sinnvolle, gute Möglichkeit.

Abg. Kirsikka Lansmann (SPD): Auch ich möchte zum Thema Weiterbildung fragen: Wie viele Weiterbildungsstunden sollten es Ihrer Einschätzung nach sein?

Leonie Möhle: Wie auch unsere Vorrednerinnen und Vorredner schon sagten: Eine konkrete Stundenzahl können wir nicht in den Raum werfen, denn das hängt stark von den Inhalten ab, die man sich gut anschauen muss. Es sollte nicht im Umfang der Ausbildung sein. Die Ausbildung und auch Anreize für Sozialassistenten, sich weiterzuqualifizieren, muss es weiterhin geben. Anreize zur Weiterbildung in einem machbaren Stundenumfang zu schaffen, ist eine gute Möglichkeit.

Haiko Meents: Wir wünschen uns vom Land, dass es diesen Drahtseilakt hinbekommt. Einerseits darf es nicht zu viel Weiterbildung geben, weil sich das Problem dadurch verschlimmern würde. Andererseits darf es aber auch nicht zu wenig Weiterbildung geben, weil wir uns das Ganze dann sparen könnten. Unseres Wissens werden diese Weiterbildungsmaßnahmen noch konzipiert, weshalb wir sie noch nicht kennen und auch nicht beurteilen können. Wir werden das aber beobachten und wünschen uns, mit allen Fraktionen darüber, wie es weitergehen kann, im Austausch zu bleiben.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): In einem Nebensatz sagten Sie, dass Sie Auswirkungen auf die Praxis befürchteten, wenn diese Weiterbildung angeboten würde. Können Sie diese Auswirkungen konkret benennen? Betrifft das die Betreuungszeiten, weil die Kräfte dann ausfallen? Führt das zu einer Mehrbelastung der Erzieher?

Leonie Möhle: Die Aussage bezog sich darauf, dass diese Personen in den Stunden der Weiterbildung nicht in den Einrichtungen sein können. Man sollte nach guten Lösungen suchen, damit das Angebot für die Personen zeitlich attraktiv ist, der Kita-Alltag aber möglichst wenig darunter leidet.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Sehen Sie Lösungsansätze dafür in dem aktuellen Gesetzentwurf?

Leonie Möhle: So wie ich das sehe, sind dazu noch keine Aussagen gemacht worden. Die Ausgestaltung in der Praxis wird in untergesetzlichen Regelungen getroffen werden. Aus unserer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass solche Angebote in der kompletten Fläche in Niedersachsen

in Anspruch genommen werden können. Ich sehe das Potenzial dafür und hoffe, dass es gute Lösungen geben wird.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Sie erwähnten, Sie sehen eine Senkung der Qualitätsanforderung außerhalb der Kern- und Randzeiten kritisch, und fragten, was mit der Formulierung „vor und nach einem durchgängigen Zeitraum der Förderung in der Kern- und Randzeit“ gemeint sei.

So wie ich das verstehe, sind die Kern- und Randzeiten - die sechs Stunden - nicht davon betroffen, sondern die Zeiträume außerhalb davon, beispielsweise Bring- und Abholzeiten, bei denen viel im Fluss ist, weil beispielsweise viele Kinder früher abgeholt werden oder später zum Frühstück gebracht werden. Würden Sie eine flexiblere Gestaltung der Betreuung diesbezüglich nicht für angemessen halten?

Leonie Möhle: Aus unserer Sicht ist die Gestaltung der Randzeiten mit der Option der zwei pädagogischen Assistenzkräfte bereits ein Schritt in diese Richtung. Ein weiteres Zeitfenster, in dem andere Personen für die Betreuung und Bildung der Kinder zuständig sind, ist nicht notwendig. Die bestehenden Kern- und Randzeiten können das weiterhin gut abdecken.

*

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/1580](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 19/3990](#)

Anwesend:

- Ute Krüger
- Kirsten Paasch

Ute Krüger: Ich bin Geschäftsführerin der Kindertagespflege Göttingen. Dieser Verein ist Träger des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros.

Kirsten Paasch: Ich bin seit zwei Jahren pädagogische Mitarbeiterin im Niedersächsischen Kindertagespflegebüro. Wir sind die Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle für Gesamtniedersachsen für die Fachberatung in der Kindertagespflege.

Ute Krüger: Und das wird vom Land finanziert. Wir arbeiten schon lange intensiv mit dem MK zusammen.

Wir betrachten natürlich auch die Gesamtentwicklung und die anderen Gesetzesvorhaben. Aber unser Fachgebiet ist die Kindertagespflege, weshalb wir uns vorrangig zu Ihrem Vorhaben, die Übergangsfrist in § 39 Abs. 2 NKiTaG zu verlängern, äußern werden. Alle drei Fraktionen wollen eine Verlängerung - einmal um zwei und einmal um vier Jahre.

Wir halten eine Verlängerung für fachlich sinnvoll. Schon zum Inkrafttreten des NKiTaG haben wir Stellung zur Platzreduzierung bei der sogenannten Großtagespflege bezogen, also bei einer Zusammenarbeit von zwei oder drei Kindertagespflegepersonen die Plätze zu reduzieren, wenn mehr als drei Kinder unter zwei Jahre alt sind. Fachlich halten wir es natürlich für sehr sinnvoll,

den Betreuungsschlüssel zu reduzieren. Die Konsequenzen, die schon zum Tragen gekommen sind, halten wir für schwierig.

Ich wollte ausrechnen, was das alles bedeutet, was sehr schwierig ist, weil es sehr unterschiedliche Förder- und Sachleistungen für die Kindertagespflegepersonen gibt. Ich habe mit einer Förder- und Sachleistung von 6 Euro für eine Kindertagespflegeperson gerechnet, die acht Stunden am Tag - also in Vollzeit - betreut. Der Wegfall eines Platzes würde ungefähr 800 Euro ergeben. Die Größenordnung ist in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich. Es gibt eine unglaublich große Varianz von Förderleistungen für die Betreuung.

Das sage ich, damit Sie sehen, was es für eine Kindertagespflegeperson bedeutet, wenn die öffentliche Hand nicht den Ausgleich des Platzwegfalls bezahlt.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir beschrieben, dass nach wie vor nicht genau bekannt ist, wie viele Plätze wegfallen. Es werden nicht alle Daten und Fakten gesammelt. Das Land weiß es nicht genau, und auch viele Kommunen wissen das unter Umständen nicht. Das liegt daran, dass die Kindertagespflegepersonen selbstständig sind. Es kann nach wie vor also nicht klar erfasst werden, welche Auswirkungen das Gesetz haben wird.

Kirsten Paasch: In unserer Arbeitsgemeinschaft vernetzen sich mehrere Kommunen miteinander. Ich habe Rückmeldung von acht Kommunen bekommen, zu denen die Stadt und die Region Hannover, die Gemeinde Isernhagen, die Landkreise Osnabrück, Lüneburg und Vechta und das Weser-Ems-Gebiet gehören. Demnach wäre mit einem Wegfall von bis zu 120 Plätzen zu rechnen. Das ist eine relativ hohe Zahl. Dieser kleine Einblick zeigt, dass auch für diesen kleinen Teilbereich Niedersachsens zu befürchten ist, dass viele Plätze wegfallen.

Ute Krüger: Von daher halten wir es für sinnvoll, die Zeit zu nutzen - nicht, um auszuharren, sodass wir in zwei oder vier Jahren vor der gleichen Situation stehen, sondern um ins Gespräch zu gehen und zu erfassen, wie viele Kindertagesstätten davon eigentlich betroffen sind. In den letzten Jahren hat sich dieses Modell immer weiter vergrößert. Wir haben über 700 Großtagespflegestellen in Niedersachsen. Was bedeutet § 19 NKiTaG für das Großtagespflegepersonal, für die Steuernden und auch für die Fachberatung? Gibt es andere Lösungen? Ist dieser Paragraph für die Praxis sinnvoll? Ich denke, das wird auch ein Thema in der Revision sein. Wir müssen diese Zeit also nutzen, um aktiv in den Dialog zu kommen.

Größere Träger haben mehrere Kindertagespflegepersonen angestellt und betreiben Großtagespflegestellen. Es wurde bereits gegengesteuert, beziehungsweise es gab Entwicklungen zur Anpassung. Zum Beispiel wurde qualifiziertes Personal nach § 9 NKiTaG entlassen. Wir müssen schauen, welche qualitativen Auswirkungen das für die Kinder und für die Tätigkeit in der Kindertagespflegestelle hat.

Wie dieser Dialog aussehen könnte, möchten wir zusammen mit der Politik und dem MK erarbeiten.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich möchte auf das Stichwort „ausharren“ zu sprechen kommen. Die Frist ist bekannt gewesen. Es gab, so geht es jedenfalls auch aus Ihrer Stellungnahme hervor, bereits Engpässe. Können Sie hierzu näher ausführen? Kam es dadurch, dass die Fristverlängerung aus unserer Sicht lange herausgezögert wurde, bereits zu Schließungen? Wäre eine Fristverlängerung dem zuvorgekommen?

Ute Krüger: Wie gesagt, haben wir keine Evaluierung durchgeführt und kennen daher keine Zahlen. Natürlich wenden sich Fachkräfte an uns, und es hat auch schon Schließungen gegeben. Es gibt auch viele Hinweise auf drohende Schließungen. Ich kann nicht sagen, ob sich dies noch ändern kann. Zur konkreten Ausprägung vor Ort kann ich nichts sagen, denn das ist sehr individuell. Wird eine Großtagespflegestelle, die einen Mietvertrag zu kündigen hat, das Risiko eingehen, so lange zu warten? - Das muss individuell betrachtet werden. Wir können Ihnen nur die Informationen aus unserer Arbeitsgruppe, in der wir zusammenarbeiten, zur Verfügung stellen. Wir verfügen aber nicht über ein flächendeckendes Bild.

Kirsten Paasch: Ich möchte ergänzen: „Ausharren“ ist nicht so zu verstehen, dass bisher nur ausgeharrt wurde. Die Fachpraxis hatte bisher auf allen Ebenen mit sehr vielen unterschiedlichen Dingen zu kämpfen: Corona, Inflation, steigende Kosten. Ich will nicht sagen, dass ein bisschen in Vergessenheit geraten ist, dass die Platzreduzierung nach § 19 Abs. 1 NKiTaG auf einen zukommt, aber es hat sehr viele Neuerungen gegeben. Insofern wäre es hilfreich, wenn eine Fristverlängerung käme und die Fachpraxis gemeinsam mit der Politik überlegen könnte, wie das aufgefangen werden kann. Bisher ist noch niemand so richtig an die Frage herangegangen, wie das für die Großtagespflegestellen aufgefangen werden kann, die es finanziell betrifft.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Eine kurze Frage zur gewünschten Dauer der Verlängerung: Bevorzugen Sie eher zwei oder vier Jahre? Kann man einschätzen, ob das überhaupt ausreichen wird?

Ute Krüger: Mindestens zwei Jahre. Ist die Frist zu lang, wird der Druck, wirklich Maßnahmen durchzuführen, unter Umständen nicht hoch genug sein. Wichtig ist für mich die Frage, wie viel 2026 in der Revision noch verändert wird. Wir werden uns viele verschiedene Bereiche - auch diesen Paragraphen - noch einmal anschauen. Für mich ist es sehr wichtig, dass man schnell aktiv wird, sich ein Bild macht und in den Dialog geht.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT „Situation der Gesamtschulen in Niedersachsen“ in der Drucksache 19/3958

Unterrichtung

MR **Wedrins** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, heute zu dem Thema „Situation der Gesamtschulen in Niedersachsen“ mit Bezug auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/3808 und die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/3958 zu unterrichten.

Erlauben Sie mir bitte drei einordnende Vorbemerkungen zur Situation und Weiterentwicklung der Gesamtschulen aus der Sicht des zuständigen Fachreferats.

Erstens. Die Situation an den Gesamtschulen Niedersachsens ist davon geprägt, dass diese Schulform - die vielen Leuchtturm-Gesamtschulen ausgenommen - an zahlreichen Standorten vor besonderen Herausforderungen steht. Das zeigen beispielhaft die Brandbriefe der beiden Gesamtschulen in Hannover. Wir wissen, es geht auch weiteren Gesamtschulen so. Migration, Inklusion, Integration, unterjährige Aufnahmen von Schulformwechselnden und soziale Benachteiligung sind zum großen Teil von Gesamtschulen zu bewältigen.

Gesamtschulen - so die Idee - benötigen für das gemeinsame Lernen aber einen guten Mix, bestehend aus Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Ausgangslagen, mit individuellen Stärken, mit Kompetenzen, die ein gemeinsames und sich gegenseitig ergänzendes und stärkendes Lernen ermöglichen.

Auf dieser Grundlage leisten die Gesamtschulen in Niedersachsen seit mehr als 50 Jahren vorbildliche Bildungsarbeit und führen insbesondere Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten und ausgehend von heterogenen Lernausgangslagen aufseiten der Schülerinnen und Schüler mit Erfolg zu Abschlüssen im Sekundarbereich I bis hin zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.

Was steht zukünftig mit Blick auf die Gesamtschulen an? Wir müssen daran arbeiten, die Grundlage eines guten Schülerinnen- und Schülmixes zu erhalten. Vor dem Hintergrund eines starken Andrangs an das Gymnasium - im Jahr 2022 betrug die Übergangsquote in Niedersachsen von der Grundschule ins Gymnasium 43,9 % - müssen wir folglich überlegen, wie an Gesamtschulstandorten Schülerinnen und Schüler für den an Gesamtschulen notwendigen Mix gewonnen werden können; Schülerinnen und Schüler, die ein gemeinsames Lernsetting und die oben angesprochene gegenseitige Ergänzung schätzen.

Die Fragen lauten also: Wie können Gesamtschulen für bestimmte Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte attraktiver werden? Wie können Gesamtschulen dafür und in diese Richtung stabilisiert und gestärkt werden?

Zweitens. Diese Stärkung und Stabilisierung ist ausdrücklich nicht in Konkurrenz zum Gymnasium zu sehen. Vielmehr würde eine von Beginn an stärkere Nachfrage nach Gesamtschulen die Kontinuität und pädagogische Ruhe sowie Planbarkeit innerhalb der Jahrgänge auch der Gymnasien verbessern.

Schulformwechsel nach Klasse 6 oder 7 sind Beleg für die Unruhe, die insbesondere für die Lernenden, die ein Gymnasium verlassen, belastend ist.

Ein Besuch einer Gesamtschule von Beginn an würde manchen Schülerinnen und Schülern Brüche in der Schulbiografie ersparen. Gesamtschulen erleichtern also die Arbeit auch in den Gymnasien.

Ebenso ist festzustellen, dass sich beide Schulformen gegenseitig gut ergänzen können und somit vor Ort durch ihre Profile auf die jeweiligen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagieren können und Schülerinnen und Schülern deshalb ein gutes, weil vielfältiges, Angebot erhalten. Dies gilt insbesondere für die unterschiedlichen Lernangebote, die beide Schulformen für unterschiedliche Lerntypen bereithalten.

Drittens. Die Themen, die die Gesamtschulen, deren Situation und, davon ausgehend, eine mögliche Stärkung wie auch Stabilisierung betreffen, sind nicht neu. Sie sind sozusagen ohne Überraschungseffekt, weil sie zum einen seit Jahren immer wieder die Diskussion begleiten und zum anderen auch Gegenstand der schulpolitischen Inhalte der Koalitionsvereinbarung sind.

Wie weit sind wir mit den Themen, die die Situation der Gesamtschulen betreffen, Themen, die diese stärken und stabilisieren könnten? Dazu verweise ich auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, die ich jetzt gern noch einmal aufgreife. Derzeit wird in einem umfangreichen Prozess auf der Basis des Koalitionsvertrages geprüft, wie die Ziele umsetzbar sind und welche Konsequenzen sich daraus ergeben könnten. Es handelt sich dabei also um einen laufenden Abwägungsprozess. Bislang sind noch keine Prüfungen abgeschlossen oder Entscheidungen getroffen.

Gleichwohl - damit nehme ich Bezug auf die Fragen 1 bis 6 in der Anfrage und gehe im Folgenden auf die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Themen ein - können wir an einer Stelle sehr konkret werden. Momentan ist nicht beabsichtigt und nicht erkennbar, eine weitere Schulform in Niedersachsen anzubieten oder Schulformen abzuschaffen. Im Übrigen haben in Niedersachsen - hier verweise ich auf § 59 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes - die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen.

Eingehend auf die Fragen 7 bis 10, die sich mit dem Thema „Versetzung und Aufrücken am Schuljahresende“ beschäftigen, ist in dem Abwägungsprozess, den wir momentan vollziehen, Folgendes wichtig: Zur ständigen Diskussion der Weiterentwicklung der Gesamtschulen gehört auch, Modelle anderer Bundesländer einzubeziehen. Hier ist zum Beispiel für den Sekundarbereich I erkennbar, dass die Stadtstaaten Hamburg und Bremen ihre Regelungen für Versetzung und Aufrücken anders gestalten, um Schulformwechsel zu reduzieren. Ob und inwieweit das überhaupt ein Modell für das Flächenland Niedersachsen ist, ist unklar.

Wir würden aber unsere Aufgabe nicht ernsthaft ausüben, wenn wir uns nicht zunächst umfassend informierten und Möglichkeiten der Übertragbarkeit prüften. Im Kern interessieren wir uns

für alle Erfahrungen, die unter der für die Gesamtschulen konstitutiven Klammer „langes gemeinsames Lernen“ zu finden sind.

Erinnern möchte ich daran, dass sich an den Gesamtschulen in Niedersachsen ein Aufrücken von Jahrgang zu Jahrgang im Gegensatz zu einer Versetzung seit mehr als 50 Jahren bewährt hat.

Zum Sekundarbereich II gehört ein weiteres Thema, das in Frage 11 enthalten ist. Kann bei Beantragung der Errichtung einer Gesamtschule bei einer Prognose mit ausreichend großer Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Sekundarbereich II gleich mit genehmigt werden? Dies würde Verwaltungsprozesse ersparen. Eine Abituroption von Beginn an könnte die Anwahl der Schule verbessern. Kooperationsvereinbarungen zum Beispiel mit benachbarten Ober- oder Realschulen könnten hier ausreichende Zahlen von Schülerinnen und Schülern sicherstellen und die Schullaufbahn für Lernende und Erziehungsberechtigte planbarer gestalten.

Auch das Betrachten solcher Aspekte und Wirkungen ist Teil des in unserer Antwort auf die Kleine Anfrage vorangestellten Abwägungsprozesses.

Eine weitere Frage lautet - in der Kleinen Anfrage ist dies die Frage 12; sie ist auch in der Koalitionsvereinbarung enthalten und gehört zum Komplex „Oberstufe“ -: Können alle Gesamtschulen einen Sekundarbereich II führen? Die Frage ist dann aber, ob das Kursangebot ausreichend groß ist und damit den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann. Momentan benötigt eine Oberstufe nicht ohne Grund eine Mindestanzahl von 54 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler beim Besuch der Qualifikationsphase weiterhin ihren Interessen und Neigungen nachgehen können und dementsprechend ausreichend Wahlmöglichkeiten haben.

Eingehend auf Frage 13, auf die Frage der Weiterentwicklung von Oberschulen als Gesamtschulen, möchte ich Folgendes ergänzend ausführen: In Niedersachsen ist das lange gemeinsame Lernen nicht nur an den Gesamtschulen Profilmerkmal. Vielmehr ist aufgrund der Vorgaben und Freiräume der gesetzlichen wie untergesetzlichen Regelungen auch für die Oberschule auch an dieser Schulform eine hohe Ausgestaltung der sogenannten inneren Differenzierung in Niedersachsen und damit insgesamt für ca. ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I gelebte und geschätzte Realität geworden. Diese Entwicklung wird durch den Freiräume-Prozess sicherlich weiterhin zu stützen sein.

Gleichzeitig haben in den letzten zehn Jahren die Schulträger von neuen Oberschulen deren Umwandlung in eine Gesamtschule erfolgreich beantragt. Für das kommende Schuljahr haben wir vier weitere neue Gesamtschulen, die aus Oberschulen entstehen werden. In der Beantragung sind jeweils komplexe Prozesse zu berücksichtigen und Prognosen aufzustellen.

Für die Frage, was bezogen auf die Verwaltungsabläufe vereinfacht und standardisiert werden kann, ist festzuhalten, dass hinter jedem einzelnen Antrag auch komplexe Schulentwicklungsprozesse stehen, die kluge Konzepte für die Begegnung mit der Heterogenität entwickeln, die aus Oberschulen entstanden sind. Es handelt sich insgesamt um Entwicklungen, die vor Ort entstehen. Es sind schulgesetzlich Entscheidungen der Schulträger für Aufhebungen von Oberschulen und Errichtungen von Gesamtschulen.

Hier ist zu überlegen, ob Handreichungen zur Information der Schulen und Schulträger solche Prozesse stützen und vereinfachen können.

Mit Bezug zur Frage 14, in der die Gesamtschule als sogenannte voll ersetzende Schulform ins Spiel gebracht wird, verweise ich auf die bestehende schulgesetzliche Lage, die dies nicht ermöglicht, da der Schulträger nur dann von der Pflicht, ein Gymnasium zu führen, befreit ist, wenn ein solches unter zumutbaren Bedingungen besucht werden kann.

Die Frage stellt im Prinzip auch darauf ab, ob die Schulträger hier einen erweiterten Spielraum erhalten sollten. Bislang ist uns kein Schulträger bekannt, der einen solchen beansprucht.

Zum Ende sei erneut der Hinweis erlaubt, dass die Gesamtschulen gestärkt werden müssen. Denn deren pädagogische Arbeit wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen dringend benötigt. Dies ist auch deshalb notwendig, weil auch das Gymnasium davon profitieren kann.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir haben diese Unterrichtung beantragt, weil wir nach der Beantwortung der Fragen durchaus noch den einen oder anderen Klärungsbedarf gesehen haben und glauben, dass nicht alle Fragen hinreichend beantwortet worden sind. Das ist leider auch nach dieser Unterrichtung immer noch der Fall.

Deswegen möchte ich gern zu drei Punkten aus unserer Anfrage konkret nachfragen.

Erstens. Wir haben danach gefragt, ob das Kultusministerium geprüft hat. Die Frage hat nicht gelaute, wie sich die aktuelle Rechtslage darstellt oder was aktuell beabsichtigt ist. Vielmehr wollten wir wissen, welche Prozesse innerhalb des Ministeriums stattgefunden haben. Deshalb die Nachfrage: Ist geprüft worden, den Rechtsanspruch der Eltern auszusetzen, oder ist das nicht geprüft worden? Vielleicht können wir die Fragen ja sukzessive abarbeiten.

MR **Wedrins** (MK): Sie beziehen sich auf die Frage 1 aus der Kleinen Anfrage. Die Überlegung stammt aus strategischen Gesprächen, wie wir sie ständig führen, und wurde in der Tat, da es sich um eine immer wieder auftauchende Idee handelt, rechtlich beleuchtet, ob dies rechtlich überhaupt als Option infrage kommt.

Eine Umsetzung dieser Idee kommt aber - siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage - nicht infrage.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Also hat eine Prüfung stattgefunden?

MR **Wedrins** (MK): Ja.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Damit komme ich zu der Frage 7 aus der Kleinen Anfrage. Es geht darum, ob das Kultusministerium geprüft hat, ob die Versetzung am Schuljahresende durch ein Aufrücken ersetzt werden soll. Die Antwort lautete, dass eine solche Prüfung nicht stattgefunden hat und dass das bisher keine Rolle gespielt hat. Auch bei Erörterungen mit der Ministerin wurde nie darüber gesprochen, dass eine Versetzung durch ein Aufrücken ersetzt werden soll? Das würden Sie so bestätigen, wie das in der Antwort auf die Frage 7 steht?

MR **Wedrins** (MK): Es gilt das, was ich in der Vorbemerkung und der Erläuterung der einzelnen Fragen ins Spiel gebracht habe. Wir nehmen unsere Aufgabe als Fachreferat ernst - weil das ja auch unser Job ist - und informieren uns natürlich ausführlich über die Entwicklungen in anderen Bundesländern, die die Gesamtschulen betreffen. Wie Sie wissen, haben die Gesamtschulen in anderen Bundesländern bzw. in den Stadtstaaten andere Bezeichnungen. Natürlich ist es Gegenstand unserer fachlichen Erwägungen auf fachlicher Ebene, was davon interessant und von Nutzen sein könnte. So gesehen habe ich in meiner etwas längeren Antwort darauf Bezug genommen, dass andere Bundesländer - das sind insbesondere die Stadtstaaten Bremen und Hamburg - andere Modelle haben. Diese Modelle kennen wir natürlich. Das fließt in unsere fachlichen Überlegungen ein. Nicht mehr und nicht weniger. Mehr kann ich dazu nicht feststellen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir wollten eigentlich nur wissen, ob das geprüft worden ist oder nicht. In der Antwort steht, dass das nicht der Fall ist. Ihre Ausführungen lassen jedoch einen anderen Schluss zu. Wir müssen schon wissen, welche Prozesse und welche politischen Gegebenheiten im Ministerium aktuell sind. Wenn wir eine Anfrage stellen und danach fragen, ob bestimmte Sachen geprüft werden, woraus man möglicherweise den Rückschluss ziehen kann, dass das politisch wird, müssen wir uns darauf verlassen können, dass, wenn dort steht: „nicht geprüft“, im Moment auch tatsächlich nicht geprüft wird.

MR **Wedrins** (MK): In dem Sinne müssten wir uns vielleicht darüber verständigen, was „prüfen“ bedeutet. Ich habe das aufgrund meiner Zuständigkeit und der meiner Kolleginnen und Kollegen, die sich im Fachreferat mit der Entwicklung der Gesamtschulen auseinandersetzen, natürlich geprüft. Sie informieren sich ja darüber, was in den Stadtstaaten bzw. in anderen Bundesländern passiert. Wenn Sie eine voll umfassende Prüfung meinen, die darauf abzielt, dass ein Gesetzentwurf für eine entsprechende Änderung vorbereitet werden soll, kann ich Ihnen sagen: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Bleiben wir bei dem Thema „prüfen“. In der 14. Frage wird danach gefragt, ob geprüft worden ist, die Gesamtschule als vollständig ersetzende Schulform in Niedersachsen einzuführen. Die Antwort sagt weder ja noch nein. In der Antwort wird lediglich die aktuelle Rechtslage geschildert.

Wir wollen aber wissen, in welche Richtung das Ministerium agiert und ob dies als Option für das Ministerium infrage kommt. Von daher würde uns auch interessieren, ob diese Option geprüft wird. Auf diese Frage haben wir leider keine Antwort bekommen.

MR **Wedrins** (MK): Diese Option, die aus der Koalitionsvereinbarung stammt, die aus längeren, aus mehrjährigen Diskussionen stammt und sich im Kern darauf bezieht, wie weit die Gesamtschule voll ersetzend sein soll, ist natürlich geprüft worden, weil man dies sehr zügig und einfach prüfen kann, nämlich vor dem Hintergrund der bestehenden aktuellen Rechtslage und auch vor dem Hintergrund der Auskünfte, die man auch aus den vergangenen Jahren hat.

2015 hat es schon einmal eine schulgesetzliche Änderung gegeben, die die Ersetzungsfähigkeit der Gesamtschule betrifft. Wenn wir etwas in Erwägung ziehen, fragen wir im Fachreferat natürlich nach und sagen auch: Okay, so und so sieht es aus. - Wir können das aber auf der Grundlage unserer allgemeinen Expertise dann auch so einschätzen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ich habe das Procedere Ihres Zwiegesprächs noch nicht wirklich verstanden.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir hatten vereinbart, dass wir meine Fragen sukzessive abarbeiten.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Herr Güldner hatte sich auch zu Wort gemeldet, aber zu erkennen gegeben, dass es aus seiner Sicht in Ordnung ist, mit Ihren Fragen weiterzumachen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Eine letzte Nachfrage. Wenn das an der Stelle geprüft worden ist, interessiert uns natürlich auch, wie diese Prüfung ausgegangen ist. Ist das noch im Prozess, oder hat man sich schon entschieden? Sie hatten auf meine erste Frage ja bereits gesagt, dass eine solche Änderung nicht beabsichtigt ist. Wie sieht dies denn im Zusammenhang mit der 14. Frage aus?

MR **Wedrins** (MK): Wir haben das so weit geprüft, wie ich Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage genommen hatte. Ich würde das gern noch ein bisschen ausweiten. Die Option, den kommunalen Schulträgern einen Spielraum zu öffnen, ist aufgrund der momentanen rechtlichen Lage nicht möglich. Ich hatte auch darauf verwiesen, dass wir bislang auch keinen Wunsch eines Schulträgers vorliegen haben, so zu verfahren. Das ist der aktuelle Beratungsstand zu dem Thema.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Ich habe keine Fragen. Ich finde, dass wir heute eindeutige Antworten bekommen haben, wie auch auf die Kleine Anfrage eindeutig geantwortet worden ist. Hier halte die Debatte aus der letzten Plenarwoche nach. Die grundsätzliche Angst vor dem Wort „Einheitschule“ muss ja bei der CDU unfassbar groß sein, wobei Sie die Antworten doch mehrfach bekommen haben; auch von der Ministerin schriftlich. Auch heute wurde doch ganz klar, dass wir keine Abschaffung von Schulformen wollen. Dies wurde in aller Deutlichkeit unterstrichen, und dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Sie hatten gesagt, dass man die Gesamtschulen entlasten wolle, indem man vermeidet, dass gymnasiale Schüler nach der 5. oder 6. Klasse an die Gesamtschulen kommen. Oft sind dies schwache Schüler. Die wollen Sie am liebsten gleich auf der IGS haben. Ist denn in diesem Zusammenhang geplant, die Schullaufbahneempfehlungen wieder zu aktivieren? Ist geplant, dass die Schullaufbahneempfehlungen gezielter von den Lehrkräften in den 4. Klassen angesprochen werden, damit es weniger Wechsel von den Gymnasien an die IGSen gibt?

MR **Wedrins** (MK): Nein. Das ist im Moment keine Überlegung.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Die Position der SPD, dass die Fragen geklärt seien, wundert mich nicht. Das kann ich für uns nicht in Anspruch nehmen. Ehrlich gesagt sind sogar mehr Fragen offengeblieben. Die Fragen, von denen wir uns erhofft hatten, dass sie heute beantwortet werden, sind weiterhin offen. Wir wissen nicht, ob geprüft wird, in welche Richtung geprüft wird, was geprüft worden ist.

Die Fragen, die wir aufgeworfen haben, haben wir uns nicht einfach ausgedacht, sondern das sind Dinge, die aus den Schulen und aus Diskussionen an uns herangetragen werden. Dabei geht

es auch um Befürchtungen von Schulleitern. Das tragen wir in den politischen Raum, in den politischen Diskurs. Wir müssen schon wissen - das ist unsere Aufgabe, und wir nehmen unsere Aufgabe als Opposition sehr ernst -, zu welchen Überlegungen das Ministerium tendiert. Wir alle wissen, dass eine Schulgesetznovelle kommt. Wir alle wissen, dass eine Reform ansteht. Die Curricula werden überarbeitet. Die Lehrerausbildung wird überarbeitet. Wichtig für uns ist, dass wir vollständige Transparenz haben und wissen, in welche Richtung sich unsere Schulstrukturen und unser Schulsystem entwickeln sollen.

Wenn wir eine kleine Anfrage stellen und danach fragen, ob geprüft wird, dann wollen wir klare Antworten bekommen. Einerseits wird nicht klar geantwortet, und andererseits wird gesagt, es werde nicht geprüft. Dann wird aber hier mündlich vorgetragen, dass doch ein bisschen geprüft wird.

Ich kündige hier und heute in aller Deutlichkeit an, dass wir, um Transparenz herzustellen, schriftlich ein Aktenvorlagebegehren formulieren werden. Das werden wir bei Ihnen, Herr Vorsitzender, einreichen. Wir möchten uns intensiver mit den Vorgängen im Ministerium befassen, um Klarheit zu bekommen, was für Prüfungen stattgefunden haben und wie ergebnisoffen oder mit welchem Ergebnis diese Prüfungen laufen, um uns vernünftig und transparent auf eine mögliche Schulgesetznovelle vorbereiten zu können.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Vielleicht müssen manche Fragen besser formuliert werden. Dann bekommt man auch klare Antworten. Es wurde doch eindeutig gesagt, dass geprüft wurde, dass aber nicht an einem Gesetzentwurf oder ähnlichem gearbeitet wird. Ich finde, das sind an dieser Stelle ganz klare Aussagen gewesen. Wenn man etwas prüft, prüft man erst einmal ergebnisoffen. Das wäre ja auch der Stil, in dem Sie Sachen prüfen.

Dass Sie Sorgen und Befürchtungen ernst nehmen, nehme ich Ihnen auf jeden Fall ab. Das tun ja auch wir. Wenn man aber in Debatten von oberster Stelle klare Antworten bekommt, dann muss man irgendwann bereit sein zu sagen, dass die Befürchtungen ausgeräumt worden sind. Wir zumindest sind davon überzeugt.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Wenn wir fragen: „Hat das Kultusministerium geprüft?“, und in der Antwort steht, dass nicht geprüft wurde, uns hier aber gesagt wird, dass doch geprüft wurde, dann bleibt natürlich die Frage, warum in einer Antwort, die uns schriftlich vorliegt, etwas anderes gesagt wird als hier im Ausschuss. Ich finde es etwas erstaunlich, dass das jetzt so weggeschwinkt wird. Hier sind ja andere Aussagen getroffen worden als das, was uns schriftlich vorliegt.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Bei allem Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums: Hier wurde nichts weggewischt, sondern hier wurde gerade erklärt. Das ist ein großer Unterschied. Ein Aktenvorlagebegehren ist Ihr gutes Recht, von dem Sie Gebrauch machen können. Wir werden uns das gemeinsam in einer der folgenden Sitzungen anschauen und das Thema weiter begleiten. Ob das Ihrer Art der Oppositionsarbeit dienlich ist, bin zumindest ich mir unsicher.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Damit haben wir ein neues Thema für unsere kommenden Ausschusssitzungen.
